MEMO:

Zwangsarbeiter aus den Niederlanden in Varel 1939 bis 1945

Der Aufenthalt bzw. die Beschäftigung einer nennenswerten Zahl von niederländischen Staatsbürgern in der Stadt Varel und der Gemeinde Varel-Land ist nicht erst mit Beginn des Zweiten Weltkrieges nachweisbar.

Die Arbeitskräftewanderungen zwischen den Niederlanden und Deutschland hatten in den grenznahen nordwestdeutschen Gebieten schon lange vor Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft eine große Rolle gespielt.

In den 1930er Jahren blieb die Arbeitslosigkeit in den Niederlanden auf einem hohen Niveau, während der wirtschaftliche Aufschwung in Deutschland, der vor allem von der Ankurbelung der Rüstungsproduktion getragen wurde, nun viele Niederländer ins Nachbarland zog.
Neben niederländischen Saisonarbeitern, die nur vorübergehend in unserer Region lebten oder im Einzelfall bei entsprechend geringer Entfernung sogar zwischen deutschem Arbeitsplatz und ihrem Wohnort pendelten (Grenzgänger), gab es in den deutschen Grenzregionen auch eine Reihe von Niederländern, die hier ihren festen Wohnsitz hatten und nicht selten auch Familien gemischter deutsch-niederländischer Staatsangehörigkeit bildeten.

Im Gebiet der Stadt Varel bzw. der Gemeinde Varel-Land hielten sich somit im Herbst 1939 bereits eine Reihe niederländischer Staatsbürger auf, die hier ihrer Arbeit oder sonstiger gewerblicher Tätigkeit nachgingen.
Ihr Aufenthalt in Deutschland war auf eigene Initiative, nach entsprechender Anwerbung durch die jeweiligen deutschen Arbeitgeber bzw. auf Vermittlung der zuständigen Behörden der niederländischen bzw. deutschen Arbeitsverwaltung erfolgt.

Die Situation der niederländischen Arbeitskräfte von Kriegsbeginn bis Mai 1940

Die Situation und Behandlung der niederländischen Arbeitskräfte änderte sich nach Kriegsbeginn im September 1939 zunächst kaum, da die niederländische Regierung ihre Neutralität erklärt hatte. Da die NS-Ideologen in ihrem rassistischen Weltbild die Niederländer schon immer als „artverwandtes Brudervolk“ mit „germanischer Abstammung“ ansahen, wurde seitens der nationalsozialistischen Staatsführung weiterhin das Bild einer weitgehend konfliktfreien Zusammenarbeit propagiert.

Diese ideologischen Wunschvorstellungen kollidierten jedoch nicht selten mit den in der Bevölkerung vorhandenen Vorurteilen und Einschätzungen über das Verhalten der Niederländer:

So äußerte bereits im **September 1939** ein friesländischer Gendarmerie-Meister aus Bockhorn (Gemeinde Friesische Wehde) seine Befürchtung, dass die häufigen Heimfahrten der zu diesem Zeitpunkt in Deutschland arbeitenden Niederländer eine „deutschfeindliche Betätigung“ dieser Arbeitskräfte ermöglichten und argumentierte, dass sie zweifellos *„über die Unterbringung des Militärs, über die Aufstellung einzelner Abwehrbatterien und Flugplätze in hiesiger Gegend unterrichtet“* seien.[1]

1 Bericht des Gendarmerie-Einzelpostens Bockhorn vom 15.9.1939,
Niedersächsisches Landesarchiv Oldenburg, Bestand 231-3, Nr. 234.

10. Mai 1940:
Überfall der deutschen Wehrmacht und Besetzung der Niederlande

Ab 10. Mai 1940 änderte sich die Lage in mancher Hinsicht erheblich: An diesem Tage verletzte die deutsche Wehrmacht die Neutralität der Benelux-Länder (Belgien, Holland, Luxemburg) und marschierte gegen Frankreich. Schon nach fünf Tagen ergaben sich die bisher neutralen Niederlande und wurden fortan von den Deutschen als Reichskommissariat unter dem Reichskommissar Arthur Seyß-Inquart verwaltet.
Als „feindliche Ausländer“ waren die Niederländer in Deutschland nun ab Mai 1940 verpflichtet ─ gemäß der Ausländerpolizeiverordnung vom 22. August 1938 bzw. der ergänzenden „Verordnung über die Behandlung von Ausländern“ vom 6. September 1939 ─, sich in regelmäßigen und kurzen Abständen bei der für sie zuständigen örtlichen Polizeidienststelle zu melden und sie durften ihren Meldebezirk zukünftig ohne Erlaubnis nicht mehr verlassen.

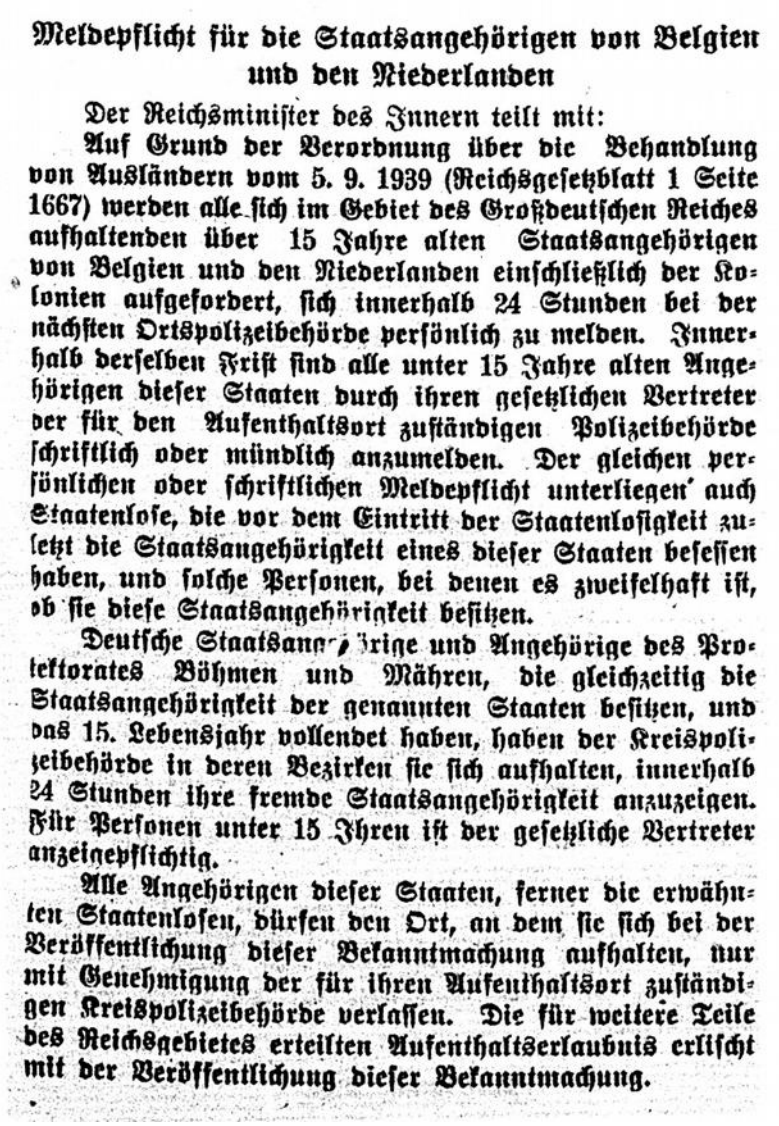

Meldepflicht für die Staatsangehörigen von Belgien und den Niederlanden

Der Reichsminister des Innern teilt mit:

Auf Grund der Verordnung über die Behandlung von Ausländern vom 5. 9. 1939 (Reichsgesetzblatt 1 Seite 1667) werden alle sich im Gebiet des Großdeutschen Reiches aufhaltenden über 15 Jahre alten Staatsangehörigen von Belgien und den Niederlanden einschließlich der Kolonien aufgefordert, sich innerhalb 24 Stunden bei der nächsten Ortspolizeibehörde persönlich zu melden. Innerhalb derselben Frist sind alle unter 15 Jahre alten Angehörigen dieser Staaten durch ihren gesetzlichen Vertreter der für den Aufenthaltsort zuständigen Polizeibehörde schriftlich oder mündlich anzumelden. Der gleichen persönlichen oder schriftlichen Meldepflicht unterliegen auch Staatenlose, die vor dem Eintritt der Staatenlosigkeit zuletzt die Staatsangehörigkeit eines dieser Staaten besessen haben, und solche Personen, bei denen es zweifelhaft ist, ob sie diese Staatsangehörigkeit besitzen.

Deutsche Staatsangehörige und Angehörige des Protektorates Böhmen und Mähren, die gleichzeitig die Staatsangehörigkeit der genannten Staaten besitzen, und das 15. Lebensjahr vollendet haben, haben der Kreispolizeibehörde in deren Bezirken sie sich aufhalten, innerhalb 24 Stunden ihre fremde Staatsangehörigkeit anzuzeigen. Für Personen unter 15 Jahren ist der gesetzliche Vertreter anzeigepflichtig.

Alle Angehörigen dieser Staaten, ferner die erwähnten Staatenlosen, dürfen den Ort, an dem sie sich bei der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung aufhalten, nur mit Genehmigung der für ihren Aufenthaltsort zuständigen Kreispolizeibehörde verlassen. Die für weitere Teile des Reichsgebietes erteilten Aufenthaltserlaubnis erlischt mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung.

Abb.: Kurz nach Beginn der deutschen Kriegshandlungen gegen die Benelux-Länder wurde die verschärfte „Meldepflicht“ für alle in Deutschland lebenden niederländischen (und belgischen) Staatsangehörigen verkündet; Auszug aus „Der Gemeinnützige“ vom 14. Mai 1940.

Mai 1940:
33 Niederländer in der Stadt Varel

Auf eine Anfrage der Staatspolizeistelle Wilhelmshaven vom **11. Mai 1940**, betreffend einer geplanten ─ dann aber nicht durchgeführten ─ *„Internierung von belgischen und niederländischen Staatsangehörigen ab dem 15. Lebensjahr“*, teilte die Stadtverwaltung Varel mit, dass zu diesem Zeitpunkt insgesamt 33 Niederländer in Vareler Privatquartieren untergebracht waren sowie nach Einschätzung der Vareler Stadtverwaltung als „politisch zuverlässig“ bzw. „unauffällig“ eingeschätzt wurden.
Diese Niederländer waren damals als Arbeitskräfte u.a. in folgenden Betrieben eingesetzt:
Spinnerei und Weberei Tameling und Stöve (Weber/-in), Motorenwerk Neuenwege (Arbeiter, Hausgehilfin), Landeselektrizitätsgesellschaft Abt. Varel (Arbeiter), Reichspost (Hilfspostbote), Firma Friedrich Carls (Kohlenarbeiter), Firma Tietjen (Tischler), Firma Wilhelm Poppe (Lagerarbeiter), Stadtverwaltung Varel (Arbeiter), Druckerei Adolf Allmers (Schriftsetzer), Reichsbahn (Vulkaniseur), Firma Louis Klaus (Arbeiter), Gaswerk Varel (Ofenarbeiter).[2]

Im Unterschied zu Polen bzw. Franzosen und Belgiern kamen nach der Kapitulation der niederländischen Streitkräfte keine Kriegsgefangenen zum Arbeitseinsatz nach Deutschland:
Die Wehrmacht entließ nach dem Ende der Kampfhandlungen im Mai und Juni 1940 alle niederländischen Kriegsgefangenen gegen bestimmte Auflagen zunächst in die Heimat.
Die Berufssoldaten mussten hierzu eine „Ehrenworterklärung“ unterschreiben, in der sie sich verpflichteten, gegenüber dem Deutschen Reich keine „feindlichen Aktivitäten“ zu unternehmen.
Bis auf wenige Ausnahmen unterzeichneten die 300.000 niederländischen Soldaten diese Erklärung, nachdem auch ihre Oberbefehlshaber dazu geraten hatten.

Sommer 1940:
Druck auf niederländische Arbeitslose zur Arbeitsaufnahme in Deutschland

Die zivilen Arbeitskräfteanforderungen aus den Niederlanden für den Arbeitseinsatz nach Deutschland blieben nach der Besetzung der Niederlande anfangs recht bescheiden.
Die Kriegswirtschaft in Deutschland war durch die seit September 1939 rekrutierten polnischen Kriegsgefangenen und nachfolgend polnische Zivilarbeiter, dann auch durch die französischen und belgischen Kriegsgefangenen erheblich entlastet und der zukünftige Bedarf an ausländischen Arbeitskräften wurde von den deutschen Stellen in der allgemeinen Blitzkriegseuphorie noch unterschätzt.

Die deutschen Besatzer warben weiterhin vor allem auf der Basis von „Freiwilligkeit“ und die seit Jahren bekannte Praxis der Arbeitskräftevermittlung aus den Niederlanden nach Deutschland schien sich bruchlos fortzusetzen. In den Niederlanden herrschte zu dieser Zeit jedoch eine hohe Arbeitslosigkeit. Nach der Niederlage gegen die deutsche Wehrmacht und der Entlassung aller niederländischen Kriegsgefangenen, die damit in den Niederlanden zurück auf den Arbeitsmarkt strömten, lag sie im **Sommer 1940** bei etwa 10%. In einer Darstellung ist zu lesen:
„(...). Die Arbeitslosen prägten das Bild der Straße, sie standen zu Hunderten vor den Ämtern, wo sie täglich ihre Arbeitslosenkarte stempeln lassen mussten, um so nachzuweisen, dass sie keiner Schwarzarbeit nachgingen.

---

2 Niedersächsisches Landesarchiv Oldenburg , Bestand 231-3, Nr. 231.

Sie trafen sich an den Ecken, saßen in den Parks, spielten Karten auf ruhigen Bürgersteigen, lehnten sich einfach aus den Fenstern – alles zum Ärger der mit Arbeit gesegneten Bürger, die noch immer verkündeten: ‚Wer arbeiten will, der findet auch Arbeit.' (...) Es gab Arbeit in Deutschland, und wer nicht dorthin wollte, war offenkundig arbeitsscheu. (...).
Man wurde nicht gezwungen – wie später, man wurde nicht von der Straße weggeholt – wie später, man wurde nicht mit Hunderten zugleich mit Gewehr und Gebrüll fortgeführt – wie später.
Die Deutschen hatten das Geld, Anzeigen drucken zu lassen, nette, lustige Anzeigen, die jeden ordentlichen Mann, der sich nicht darüber im Klaren war, dass sich im Mai 1940 etwas Schreckliches, Unwiderrufliches abgespielt hatte, einfach ansprechen mussten.
Nicht nur die Beamten gingen in die Falle, auch viele Arbeiter, die es einfach satt hatten, nichts zu tun und in Armut zu leben. (...). Wer nach dem Erhalt des Aufrufs nicht ‚freiwillig' ging, verlor seinen Anspruch auf Arbeitslosengeld."[3]

Die Mehrheit der nach der Kapitulation in ihren Ämtern verbliebenen verbeamteten Staatssekretäre als Chefs der niederländischen Verwaltung machten von Anfang an auch keinen Hehl daraus, dass sie die Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung und ein Weiterbestehen der öffentlichen Dienstleistungen nur um den Preis einer einvernehmlichen Zusammenarbeit mit deutschen Besatzungsbehörden als möglich ansahen.

Es gab somit schon im Sommer 1940 einen deutlichen wirtschaftlich-sozialen Druck auf niederländische Arbeitslose, sich für einen „freiwilligen" Arbeitseinsatz in Deutschland zu melden, um nicht ihren Anspruch auf Unterstützung zu verlieren. Hinzu kamen die vielfältigen und propagandistisch durchaus geschickten deutschen Versprechungen, die auch nach Kriegsbeginn bzw. der Besetzung der Niederlande bei der Anwerbung für einen Arbeitseinsatz in Deutschland gemacht wurden:
Die Arbeitskräfte sollten wie bisher der deutschen Arbeiterschaft lohn- und versicherungsrechtlich weitgehend gleichgestellt werden, die gleichen Arbeitszeiten, Stundenlöhne und Überstundenzuschläge erhalten sowie den gleichen Steuersätzen wie ihre deutschen Kollegen unterliegen.
Auch bei der in Deutschland nach Kriegsbeginn rationierten Nahrungsmittelversorgung setzte man für die Niederländer grundsätzlich die gleichen Maßstäbe an wie für Deutsche.
Vor ihrer Abreise nach Deutschland sicherte man ihnen darüber hinaus Urlaub und regelmäßige Familienheimfahrten zu. Die Niederländer unterlagen weiterhin bei ihrem Aufenthalt in Deutschland nicht den diskriminierenden Bedingungen, denen seit März 1940 vor allem die Polen („Polen-Erlasse") - und später ab Februar 1942 auch die „Ostarbeiter" („Ostarbeiter-Erlasse") - ausgesetzt waren. Sie mussten z.B. kein Kennzeichen an ihrer Kleidung annähen und konnten unter Umständen sogar in Privatwohnungen leben.
Weiterhin muss man neben diesen aus sozialer Not gedrängten bzw. durch Versprechungen angelockten niederländischen Arbeitskräften auch **eine Anzahl von Niederländern berücksichtigen, die aus anderen Motiven wie reiner Abenteuerlust oder gar aus Sympathie für die Nationalsozialisten die Reise zum Arbeitseinsatz nach Deutschland antraten**.
Auch in den Niederlanden war vor allem seit 1933 die faschistische Ideologie in manchen Bevölkerungsteilen durchaus auf fruchtbaren Boden gefallen.

Angesichts solcher Begleitumstände kann man in der ersten Phase des Arbeitseinsatzes von Niederländern im Zweiten Weltkrieg in Deutschland bei einem nicht unerheblichen Teil der niederländischen Arbeitskräfte sicherlich nur bedingt von „Zwangsarbeit" sprechen.

---

3 Stichting Holländerei u.a.: Niederländer und Flamen in Berlin 1940-1945, Berlin 1996, S.138.

Abb.: Werbeplakate der Arbeitsverwaltung für den Einsatz in Deutschland.
Links: „Jüngere, macht Platz für die Älteren! Melde dich an zur Arbeit in Deutschland.
Informationen bei den regionalen Arbeitsämtern.“
Rechts: „Auch so zufrieden? Er arbeitet in Deutschland. Melde dich an bei den regionalen Arbeitsbüros.“

Polizeiliche Maßnahmen gegen niederländische Staatsbürger in Varel, Juni 1940:

Vom **6. bis 26. Juni 1940** wurde laut Meldekarte Varel der Ziegler bzw. Beton-Arbeiter **Otto Koetje**, geboren am 22. Februar 1895 in Winschoten, verheiratet, aus unbekannten Gründen von der Gestapo im Polizeigefängnis Varel für knapp drei Wochen in „politische Schutzhaft“ genommen.
Es ist dies nach Mai 1940 die erste dokumentierte Fall polizeilicher Maßnahmen gegen niederländische Bürger in Varel.
Koetje war zuvor in Bockhorn-Steinhausen (Gemeinde Friesische Wehde) gemeldet.
Nach seiner Entlassung arbeitete er bei Wilhelm Meyer in Varel und wohnte bei Josef Stejskal in einer Unterkunft in der Hagenstraße 4.
Zum 25. März 1942 ist seine Abmeldung aus Varel registriert, da er „vom Urlaub nicht zurückgekehrt“ war.[4]
Otto Koetje verstarb am 13. Juli 1966 in Winschoten.

4 Niedersächsisches Landesarchiv Oldenburg, Bestand 231-3, Nr. 224
(Insassenregister Polizeigefängnis Varel Nr. 358/40); Ausländerkartei Varel ID 527 VS.

August 1940:
Arbeitsamt Wilhelmshaven: „stets in besonderen Lagern unterzubringen“

Wie bei allen sonstigen ausländischen Arbeitskräften strebten die deutschen Behörden auch bei den Arbeitern aus den Niederlanden schon im Spätsommer 1940 die vorrangige Unterbringung in Ausländer-Sammellagern an, um eine bessere Kontrollmöglichkeit zu erhalten und z.B. die von den Sicherheitsbehörden befürchteten „antideutsche Aktivitäten“ im Keim ersticken zu können.

Im **August 1940** wies in diesem Zusammenhang das Arbeitsamt Wilhelmshaven den Landrat des Landkreises Friesland an, dass die Niederländer nach Möglichkeit *„stets in besonderen Lagern unterzubringen“* seien, aber *„auf keinen Fall gemeinsam mit Polen und Tschechen.“*
Das Aufsichtspersonal für diese Lager sollte aus dem Pool an Niederländern selbst rekrutiert werden. Die niederländischen Arbeitsbörsen würden hierfür Vorarbeiter, Schachtmeister, Poliere usw. zur Verfügung stellen. Deutsches Aufsichtspersonal sollte künftig darauf achten, dass die Niederländer entsprechend ihrem Status behandelt würden. Offenbar war dies bis zu diesem Zeitpunkt durchaus nicht überall die Regel, jedenfalls betonte das Arbeitsamt in Wilhelmshaven:
„Die Beschwerden, dass das Aufsichtspersonal gegenüber den Niederländern die gleiche Behandlung anwendet, die gegenüber den Polen angebracht sein mag, erscheinen glaubwürdig.“[5]

September 1940:
Errichtung des niederländischen „Reichsarbeitsbüros“

Während also das NS-Regime in Bezug auf die bereits in Deutschland arbeitenden Niederländer mit der nun propagierten Unterbringung in Sammellagern erste verschärfende Regelungen anstrebte, traf man auch in deren Heimatland weitere Maßnahmen für eine aus deutscher Sicht „effektivere“ Lenkung des Arbeitskräfteeinsatzes:

Im **September 1940** wurde auf Druck der deutschen Besatzungsbehörden die bis dahin kommunal beaufsichtigte niederländische Arbeitsverwaltung zentralisiert und einem Rijksarbeidsbureau (Reichsarbeitsbüro) unterstellt, das nachfolgend verschiedene über das Land verteilte regionale und örtliche Dienststellen einrichtete. Diese neue niederländische Reichsbehörde entwickelte sich bald zu einem für niederländische Verhältnisse außerordentlich differenzierten Apparat mit 37 (ab 1. Januar 1944: 25) Bezirksämtern und 147 (bzw. 154) lokalen Dienststellen.
Aus deutscher Sicht war nur eine solche von oben nach unten straff organisierte Arbeitsverwaltung in der Lage, die geplanten zusätzlichen Rekrutierungen niederländischer Arbeitskräfte für den Arbeitseinsatz in Deutschland optimal durchzuführen. Die Mitarbeiter der Reichsarbeitsbüros wurden von der „Geschäftsgruppe Soziale Verwaltung“ im deutschen Reichskommissariat überwacht und sollten nach deutscher Ansicht vornehmlich in der Anwerbung und Vermittlung von Arbeitskräften nach Deutschland eingewiesen werden. Sie dienten somit fortan vor allem deutschen Interessen, indem die Rekrutierung von Arbeitern und Arbeiterinnen nach Deutschland ins Zentrum der Bemühungen gestellt wurde. Im Allgemeinen waren die niederländischen Arbeitsbehörden sehr willfährig in der Ausführung der deutschen Anordnungen, es gab bei diesen Arbeitsämtern jedoch bald auch eine ganze Reihe von Menschen, die auf verschiedene Weise den Bestrebungen der deutschen Besatzungsmacht entgegenzuarbeiten versuchten.

---

5 Arbeitsamt Wilhelmshaven an den Landrat Kreis Friesland vom 12.8.1940.
Niedersächsisches Landesarchiv Oldenburg, Bestand 231-3, Nr. 234.

Der organisatorische Ablauf der Vermittlung von niederländischen Arbeitskräften nach Deutschland vollzog sich üblicherweise wie folgt:
Die Unternehmer bzw. sonstigen potentiellen Einsatzträger (Landwirtschaft, Verwaltung usw.) in Deutschland wandten sich zunächst an das zuständige deutsche Arbeitsamt mit der Bitte um Vermittlung bestimmter Arbeitskräfte. Diese Anfragen gingen gesammelt weiter über das Landesarbeitsamt an das Reichsarbeitsministerium.
Von Berlin aus wurden dann entsprechende Anforderungen weitergeleitet an die deutsche „Geschäftsgruppe Soziale Verwaltung“ im Reichskommissariat, die sich wiederum beim niederländischen Reichsarbeitsbüro nach Arbeitskräften erkundigte.
Das Reichsarbeitsbüro setzte sich mit seinen regionalen Arbeitsbüros und den Außenstellen mit den Fachwerbern in Verbindung, dann wurden vor Ort die Arbeitslosen ausgerufen, ausgesucht und schließlich in die deutschen Betriebe und Dienststellen geschickt.
Die Absicht war, nur „vollwertige“ Arbeitskräfte nach Deutschland zu schicken; Vorbestrafte, Juden und Personen mit einer „kommunistischen Vergangenheit“ kamen für eine Vermittlung nicht in Frage. Die Dauer des Arbeitsvertrages war anfangs für alle vermittelten Arbeiter gleich.

Propaganda und Wirklichkeit des Arbeitseinsatzes für Niederländer in Deutschland

Die mit großen Versprechungen verbundenen „Werbemaßnahmen“ der Arbeitsverwaltung in den Niederlanden wurden jedoch bald in zunehmendem Maße als Propaganda erkannt.
Rasch offenbarte sich für viele Angeworbene - aus welchem Grunde auch immer sie die Reise nach Deutschland angetreten hatten - die Wirklichkeit des Arbeitseinsatzes im nationalsozialistischen Deutschland. Neben dem lange bekannten Umstand, dass es im totalitären NS-Staat keine freien Gewerkschaften oder Arbeiterparteien gab, die sich um die Belange auch der ausländischen Arbeiter hätten kümmern können, wurde die Reihe der benannten Missstände immer länger:

Oft beklagt wurde die **Unterbringung und Verpflegung in den recht beengten und auch aus hygienischer Sicht nicht unproblematischen Wohn- und Gemeinschaftslagern** für Ausländer.

In der Praxis fanden die Niederländer - soweit es sich nicht um besonders gesuchte Fachkräfte handelte - oftmals nur **Beschäftigung mit wenig geachteten bzw. unbeliebten Hilfsarbeiten mit entsprechend geringerem Lohn**.

Besonders hart empfanden die niederländischen Arbeitskräfte **Streichungen der Familienheimfahrten und des Urlaubs**.

Als diskriminierend sahen die Niederländer schließlich die Regelung an, dass allen ausländischen Arbeitern im Zusammenhang mit Streitigkeiten zum Arbeitsverhältnis **der Rechtsweg vor deutschen Arbeitsgerichten versperrt** blieb.
Beschwerden und Kritik ausländischer Arbeiter in diesem Zusammenhang waren nach damaliger Vorschrift entweder auf dem Verwaltungswege „abzuarbeiten“ (bzw. einfach zu ignorieren) oder es blieb dem jeweiligen Arbeitgeber / Einsatzträger überlassen, ob er sich der angezeigten Missstände annehmen wollte.

Nicht zu vergessen war schließlich auch die für Niederländer ständig drohende Gefahr, bei allzu beharrlicher und wiederholter Kritik bzw. Renitenz gegen die Arbeits- und Lebensbedingungen in NS-Deutschland ins Visier **staatspolizeilicher Ermittlungen und Maßnahmen** zu geraten.

Auch die nach der Besetzung der Niederlande zunehmend **herablassende und misstrauisch bis feindselige Behandlung durch deutsche Dienststellen, Parteigenossen, Vorgesetzte und Kollegen am Arbeitsplatz sowie offensichtliche Ressentiments bei Teilen der deutschen Bevölkerung** förderten nicht unbedingt die Zufriedenheit und Arbeitsmotivation der selbstbewussten niederländischen Arbeiter.

Viele Deutsche sahen sich angesichts der militärischen Besetzung der Niederlande wohl auch im persönlichen Bereich zur entsprechenden „Machtausübung" berufen und vor allem NS-Stellen verfielen gegenüber den Niederländern zunehmend in den Gestus des „deutschen Herrenmenschen".

Die bald in großer Zahl vom Sicherheitsdienst der SS registrierte und in den „Meldungen aus dem Reich" verbreitete Kritik in der deutschen Bevölkerung am „Auftreten der Ausländer in der Öffentlichkeit" spiegelte dabei, soweit es die Niederländer betraf, wohl weniger tatsächliche „Missstände" als viel eher die weit verbreiteten Vorbehalte der deutschen Bevölkerung gegenüber den Niederländern wider:

Beklagt wurde ihr Verhalten in den Unterkünften, das *„anmaßende Auftreten, Belästigung deutscher Volksgenossen, Herumtreiben auf Straßen, in Lokalen usw. einerseits, Randalieren, Unsauberkeit, Bemängelung der Verpflegung, Vergeudung von Lebensmitteln, Nichtbeachtung von Lagervorschriften"* usw.
Ungeachtet aller völkischen Propaganda der Nazis, die eine „Allianz der germanischen Völker" anzustreben schien, hinterließ die alltägliche Missachtung des formellen Gleichbehandlungsgrundsatzes nun bei vielen Niederländern den Eindruck, ebenfalls zu den in Deutschland eigentlich „unerwünschten Ausländern" zu zählen. Ihre Behandlung unterschied sich somit manchmal kaum noch von der Diskriminierung der offen ausgegrenzten Polen.
Die Kluft zwischen eigenen Erwartungen (bzw. deutschen Versprechungen) und der harten Realität des Arbeits- und Lebensalltages in Deutschland führte bei Niederländern rasch und in nicht unerheblichem Umfang zu Unzufriedenheit und „Arbeitsvertragsbrüchen", unerlaubtem Verlassen des Arbeitsplatzes und illegalen Grenzübertritten.
Es deutete sich an, dass die Niederländer keineswegs bereit waren, die widrigen Arbeits- und Lebensbedingungen in Deutschland überall klaglos hinzunehmen.
Nach Angaben des deutschen Reichsarbeitsministeriums betrug die Zahl der sogenannten „Kontraktbrecher" im Herbst 1940 ungefähr 30%.

Im **September 1940** nahm der NSDAP-Gauleiter Weser-Ems, Carl Röver, zum Einsatz niederländischer Arbeiter im Reich in einem Schreiben an das Reichsarbeitsministerium Stellung, da viele der bis dahin etwa 6.500 in seinen Gau vermittelten Niederländer ihren Arbeitsvertrag nicht erfüllen würden und Unzufriedenheit zeigten.
Ähnliche Zustandsbeschreibungen über „mangelnde Arbeitsleistung", „Arbeitsunlust" und „Vertragsbrüchigkeit" der Niederländer kamen damals aus dem hiesigen Bereich auch von anderen deutschen Dienststellen (z.B. Landesarbeitsamt Niedersachsen, Rüstungsinspektion des Wehrkreises X Hamburg, Rüstungskommando Bremen).
Nach Rövers Ansicht war das *„sang- und klanglose"* Verschwinden vieler Niederländer - von Röver auch als „Meckerer" bezeichnet - von ihren hiesigen Arbeitsplätzen auf die Schwierigkeiten des Einzelnen zurückzuführen, sich *„an die deutschen Ernährungs- und Betreuungsverhältnisse"* anzupassen, was dem Niederländer grundsätzlich nicht liege, *„weil er in seiner Heimat wenig hin und her geschoben wurde und ebenfalls ganz andere Lebensgewohnheiten hatte"*.
Ungewollt bestätigte Röver damit die von niederländischen Arbeitskräften geäußerte Kritik.

Um weitere „Absetzbewegungen“ zu verhindern, schlug der NSDAP-Gauleiter Röver als Gegenmaßnahme vor, die Pässe einzuziehen und durch eine Aufenthaltsbescheinigung zu ersetzen. Rövers Vorschlag fand kaum Zustimmung, da die beteiligten Stellen die Folgen einer solchen Maßnahme negativ einschätzten.[6]

So lehnte im **Oktober 1940** auch der Landrat des Kreises Friesland eine Verfügung, nach der die Arbeitgeber den Niederländern die Pässe abnehmen und der Polizeibehörde übergeben sollten, ab und argumentierte:
Es sei davon auszugehen, dass die Niederländer in den Gemeinschaftslagern von Sande und Varel mit einer Arbeitsniederlegung drohten, falls sie für ihre Familienheimfahrten keine Einreisesichtvermerke erhielten.
Er habe vielmehr mit dem Arbeitsamt Wilhelmshaven und der Geheimen Staatspolizei vereinbart, *„diesen Holländern Dauersichtvermerke zu geben, damit sie nicht verärgert werden und sonntags nach Hause fahren können. Wenn den Holländern die Sichtvermerke nicht erteilt werden, verlassen sie auch ohne Pass die Arbeitsstelle. Hier sind auch Fälle bekannt, wo Holländer ohne jegliche Pässe über die Grenze gekommen sind.“* Ohnedies sei es eine Belastung, *„wenn die Pässe montags abgenommen, der Polizeibehörde übergeben und am Freitag wieder abgeholt werden.“*
Seine Weigerung, die Verfügung Rövers anzuwenden, wurde auch vom Oldenburgischen Ministerium des Innern akzeptiert, das ihm mitteilte: *„vorläufig nach eigenem Ermessen zu verfahren.“*[7]

Der Landrat im Landkreis Friesland meldete dann in einem Lagebericht Ende **Oktober 1940:**
Obwohl doch schon alles Mögliche versucht worden sei, *„den Aufenthalt den Verhältnissen entsprechend so angenehm wie möglich zu machen“*, sei keine Veränderung im Verhalten der Niederländer eingetreten.
Vielmehr habe sogar die ─ aus Sicht des Landrates ─ angeblich *„bevorzugte Behandlung“* der Niederländer, insbesondere ihre *„ausreichende Urlaubsgewährung“*, auswärtige deutsche Arbeiter verärgert, da diese in vielen Fällen *„außerordentlich lange und zeitraubende Strecken nach ihrer Heimat zurücklegen müssen, falls sie überhaupt nach mehreren Monaten einmal Urlaub erhalten und daher ihren Urlaub praktisch nur zur Hälfte wirklich genießen können.“*
Eine vollkommene Gleichstellung sei zwar illusorisch angesichts der Grenznähe, aber es müsse zumindest ein Ausgleich gesucht werden.[8]

Oktober 1940:
56 Niederländer in der Stadt Varel und der Gemeinde Varel-Land gemeldet

In zwei Berichten vom **18. Oktober 1940** an den „Höheren SS- und Polizeiführer Nordsee, Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums“ über die in der Stadt Varel bzw. in der Gemeinde Varel-Land ansässigen Ausländer meldete die Stadt Varel 36 Niederländer, die Gemeinde Varel-Land 20 niederländische Staatsbürger.[9]

---

6 NSDAP-Gauleiter an das Reichsarbeitsministerium vom 18.9.1940.
Niedersächsisches Landesarchiv Oldenburg, Bestand 231-3, Nr. 234.
7 Landrat des Kreises Friesland an das Old. Minister des Innern vom 15.10.1940. Vermerke des Oldenburgischen Minister des Innern vom 25./29.10.1940. Niedersächsisches Landesarchiv Oldenburg, Bestand 136, Nr. 18885.
8 Auszug aus dem Lagebericht des Kreises Friesland vom 30.10.1940.
Niedersächsisches Landesarchiv Oldenburg, Bestand 136, Nr. 18855.
9 Niedersächsisches Landesarchiv Oldenburg, Bestand 231-3, Nr. 231.

30. Oktober 1940:
Sterbefall Pieter Wieringa (Leder- und Treibriemenfabrik Edel & Co.)

Der niederländische Staatsbürger **Pieter Wieringa** wurde am 29. Oktober 1897 in Harlingen geboren. Er war ledig und von Beruf Büroangestellter (Buchhalter). In seiner Heimat lebte er zuletzt in Groningen.Am 19. September 1939 hatte er sich als freiwilliger Arbeitsmigrant nach Deutschland abgemeldet und wohnte in Bremen in der Findorfstraße 68. Peter Wieringa war dann seit dem 20. Mai 1940 in Varel gemeldet, arbeitete als Buchhalter bei der Leder- und Treibriemenfabrik Edel & Co., Am Spülteich, in Varel und wohnte zunächst bei Erich Kreye in der Adolf-Hitler-Straße 6 (Obernstraße) in Varel. Anfang Juni 1940 erfolgte in Varel eine Ummeldung zum Wohnungsgeber Poppinga in der Mühlenstraße 58.[10]
Peter Wieringa verstarb am 31. Oktober 1940, zwei Tage nach seinem 43. Geburtstag, im Krankenhaus Varel an einem Herz- und Nierenleiden (Sterbeurkunde Standesamt Stadt Varel, Nr. 121/1940). **Es war dies der erste standesamtlich beurkundete Todesfall eines niederländischen Staatsbürgers in Varel nach Kriegsbeginn 1939 und blieb dies zunächst auch nach der Besetzung der Niederlande durch die deutsche Wehrmacht (Mai 1940) bis hin zum Ende Mai 1942.**
Peter Wieringa wurde am 4. November 1940 auf dem evangelisch-lutherischen Friedhof in Varel in der Grablage Feld I, Reihe 10, 113 bis 116 ½ Fuß, beerdigt. Da er im September 1939 freiwillig zur Arbeitsaufnahme nach Deutschland gekommen war, veranlasste nach 1945 die Niederländische Oorlogsgravenstichting (Kriegsgräberstiftung) keine Überführung der sterblichen Überreste auf ein Niederländisches Ehrenfeld in Deutschland oder in seinen Heimatort. Auch seitens der Familie gab es dazu keine Bemühungen. Das Grab verblieb somit in Varel und wurde nach Ablauf der Ruhezeit aufgelöst. In der Datenbank der niederländischen Oorlogsgravenstichting (Kriegsgräberfürsorge) ist sein ehemaliges Grab in Varel nichtsdestotrotz dokumentiert.[11]
Der Vareler Nachruf durch die deutsche „Betriebsführung und Gefolgschaft“ war und blieb für einen verstorbenen ausländischen Arbeiter eine Ausnahme in der Vareler Tageszeitung und wäre später für einen zwangsweise nach Deutschland geschickten Niederländer, geschweige denn z.B. einen polnischen oder sowjetischen Zivilarbeiter undenkbar gewesen.

Am 31. Oktober, in der Frühe, verstarb nach kurzem Leiden, im eben vollendeten 43. Lebensjahre, unser Buchhalter

Pieter Wieringa.

In den wenigen Monaten, die der Verstorbene in unserer Firma tätig war, haben wir in ihm einen tüchtigen und stets hilfsbereiten Mitarbeiter kennen gelernt, dem wir ein ehrendes Angedenken bewahren werden.

Betriebsführung und Gefolgschaft der Vareler Leder- u. Treibriemenfabrik Edel & Co., Varel i. Oldb.

Die Beerdigung findet am Montag, dem 4. November 1940, nachmittags 3 Uhr, von der Friedhofskapelle aus statt.

Abb.: Nachruf / Anzeige der „Betriebsführung und Gefolgschaft“ für einen niederländischen Beschäftigten in „Der Gemeinnützige“, Varel, 1. November 1940.

Heden ontvingen wij uit Varel, Duitschland, het bericht, dat onze beste Zoon, Broeder, Behuwdbroeder en Oom

PIETER WIERINGA,

in den ouderdom van 43 jaar aldaar is overleden.

Groningen, 8 Nov. 1940.
Buiten Damsterdiep 14.

Uit aller naam:
J. WIERINGA.

Abb.: Familienanzeige in „Nieuwsblad van het Noorden“, 9. November 1940.

10 Ausländerkartei Varel ID 1262 VS.
11 https://oorlogsgravenstichting.nl/personen/171147/pieter-wieringa (letzter Zugriff 3.5.2025).
Akte der Oorlogsgravenstichting im Nationalarchiv Niederlande, HaNA_2.19.255.01_171147A.

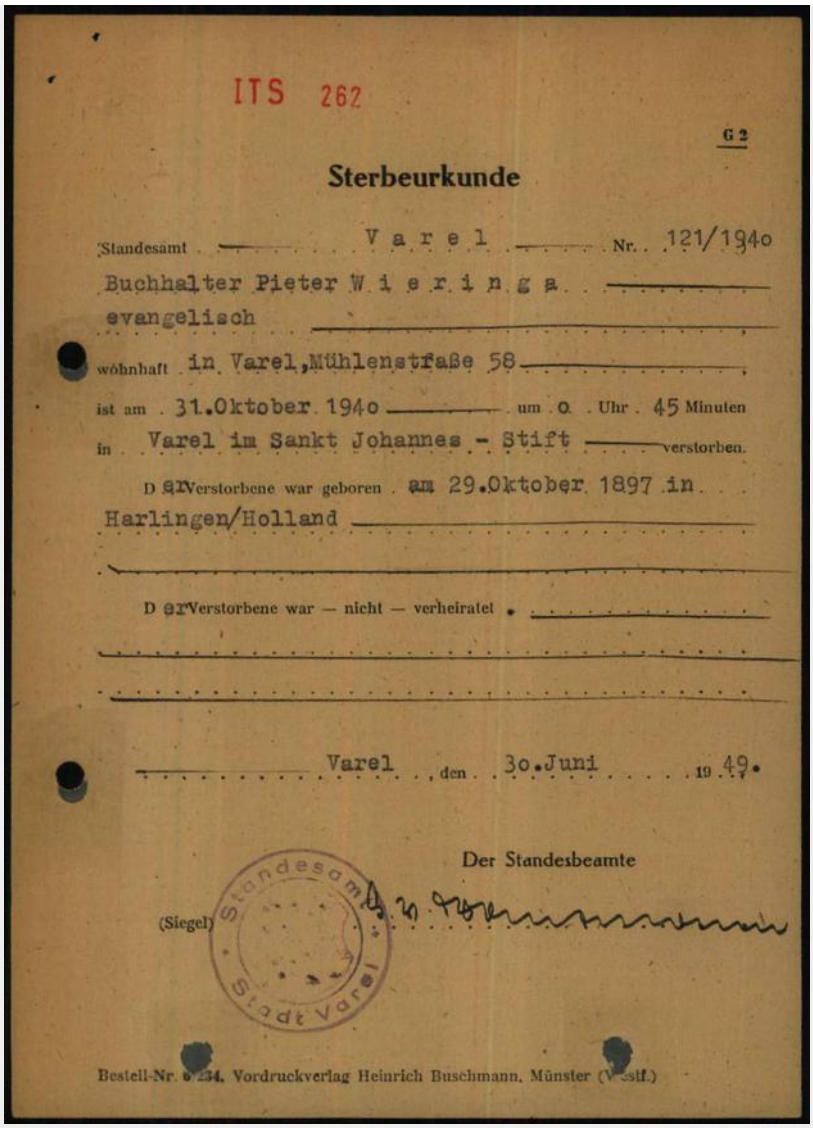

ITS 262

G 2

Sterbeurkunde

Standesamt Varel Nr. 121/1940

Buchhalter Pieter Wieringa

evangelisch

wohnhaft in Varel, Mühlenstraße 58

ist am 31. Oktober 1940 um 0 Uhr 45 Minuten

in Varel im Sankt Johannes - Stift verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 29. Oktober 1897 in Harlingen/Holland

Der Verstorbene war — nicht — verheiratet.

Varel, den 30. Juni 1949.

Der Standesbeamte

(Siegel) Standesamt Stadt Varel

Bestell-Nr. 6234. Vordruckverlag Heinrich Buschmann, Münster (Westf.)

Abb.: Sterbeurkunde des Standesamtes Stadt Varel (Abschrift von 1949). Arolsen Archives.

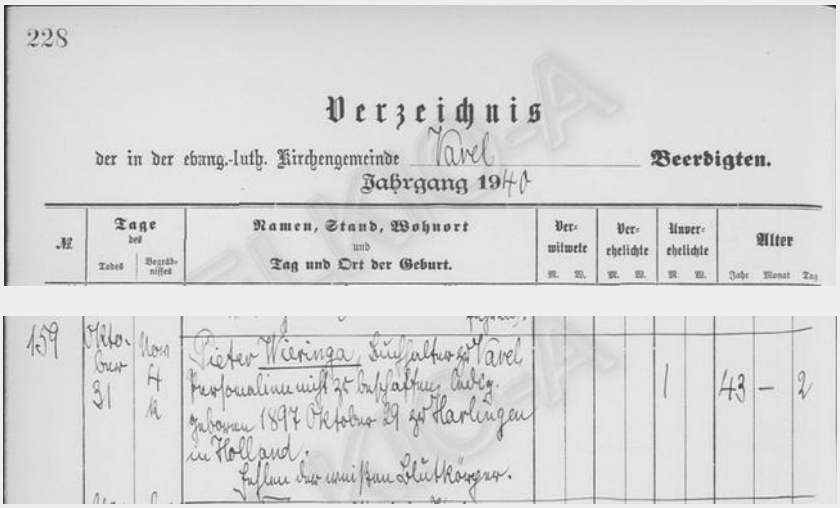

228

Verzeichnis

der in der evang.-luth. Kirchengemeinde Varel **Beerdigten.**

Jahrgang 1940

№	Tage des Todes	Tage des Begräbnisses	Namen, Stand, Wohnort und Tag und Ort der Geburt.	Verwitwete M.	Verwitwete W.	Verehelichte M.	Verehelichte W.	Unverehelichte M.	Unverehelichte W.	Alter Jahr	Alter Monat	Alter Tag
159	Okto-ber 31	Nov 4	Pieter Wieringa, Buchhalter zu Varel, Personalien nicht zu erfahren, evang. geboren 1897 Oktober 29 zu Harlingen in Holland. Eltern der unehelichen Leichnam.					1		43	–	2

Abb.: Auszug aus Kirchenbuch Varel, Beerdigte, Jahrgang 1940.

Polizeiliche Maßnahmen gegen
niederländische Staatsbürger in Varel, Oktober/November 1940:

Gestapo-Tagesmeldung Nr. 3/Oktober 1940, 11. Oktober 1940:
*„Der holländische Staatsangehörige, Motorenschlosser **Berend Hofmann** **[korrekt: Hofman]**, geb. 4.11.12 in Groningen, wohnhaft im Lager der Motorenwerk in **Neuenwege** bei Varel, wurde am **3.10.1940** auf die Dauer von drei Wochen vorläufig festgenommen.*
H. hat auf seiner Arbeitsstelle im Motorenwerk die Äußerung: ‚Großdeutschland ist alles Scheiße' gemacht.
Über diese Äußerung haben sich die deutschen Arbeitskameraden empört."[12] Berend Hofman war seit 1934 verheiratet. Er kehrte in die Niederlande zurück und verstarb am 7. September 1971 in Groningen.

Am **1./2. November 1940** saß im Polizeigefängnis Varel der in Rüstersiel (Stadt Wilhelmshaven) gemeldete Tiefbauarbeiter **Henderikus de Reuter [korrekt: Hendrikus de Ruiter]**, geboren am 6. September 1917 in Groningen, ein, der in Varel von der Polizei als „arbeitsscheu" in Haft genommen wurde, offenbar also seine Arbeitsstelle verlassen hatte.
Die Entlassung erfolgte nach Rüstersiel.[13]
Im Arolsen Archives sind Dokumente überliefert, nach denen er 1942 bis mindestens März 1945 noch im Raum Kassel eingesetzt war, zuletzt offenbar bei den Junkers-Flugzeug- und Motorenwerken AG in Kassel. Weitere Daten sind bisher nicht bekannt.

Anfang November 1940 wurde die Gestapo Wilhelmshaven bei der Reichsbahn in Varel aktiv, um eine angebliche „Meuterei" zu unterbinden.
Am **8. November 1940** wurden in Varel drei niederländische Arbeitskräfte verhaftet und für zwei Wochen dem Polizeigefängnis Varel zugeführt. Es handelte sich um:

Magazinmeister **Pieter Grootenboer** (abweichende Schreibweise: Pinkus Grootenbour), geboren am 7. September 1903 in Rotterdam, verheiratet, seit dem 25. September 1940 in Varel gemeldet, bei der Reichsbahn beschäftigt und im Gemeinschaftslager Alter Warf 23 untergebracht. Nach seiner Entlassung kehrte Grootenboer in die Niederlande zurück. [14] Er verstarb am 7. März 1968 in 's-Gravenhage.

Mit ihm verhaftet wurde der Arbeiter **Gerrit-Kasimier Bree [korrekt laut Geburtsurkunde Schoten: Gerrit Marinus Bree]**, geboren am 12. Mai 1911 in Schoten, verheiratet, seit dem 9. Oktober 1940 in Varel gemeldet, ebenfalls bei der Reichsbahn beschäftigt und in deren Lager Moorhausener Weg 2 untergebracht. Er wurde nach der Haft zunächst an seine Arbeitsstelle bei der Reichsbahn entlassen. Weitere Daten sind nicht bekannt.[15]

Dritter im Bunde war der Maler **Pieter Kuperus**, geboren am 31. Juli 1921 in Leeuwarden, ledig, ebenfalls seit dem 9. Oktober 1940 in Varel gemeldet, bei der Reichsbahn beschäftigt und im Lager Moorhausener Weg 2 untergebracht. Auch für Kuperus erfolgte die Entlassung wieder zurück auf seinen Arbeitsplatz, die Meldekarte weist keine weiteren Eintragungen auf.[16] Er heiratete 1948 in Leeuwarden und verstarb am 15. März 1985 in den Niederlanden.

---

12 Niedersächsisches Landesarchiv Oldenburg, Bestand 289, Nr. 185.
Eine Meldekarte Varel ist nicht überliefert.
13 Niedersächsisches Landesarchiv Oldenburg, Best. 231-3, Nr. 224
(Insassenregister Polizeigefängnis Varel Nr. 410/40). Keine Meldekarte Varel, da wohnhaft Wilhelmshaven.
14 Niedersächsisches Landesarchiv Oldenburg, Best. 231-3, Nr. 224
(Insassenregister Polizeigefängnis Varel Nr. 413/40); Ausländerkartei Varel ID 338 VS.
15 Niedersächsisches Landesarchiv Oldenburg, Best. 231-3, Nr. 224
(Insassenregister Polizeigefängnis Varel Nr. 414/40); Ausländerkartei Varel ID 83 VS.
16 Niedersächsisches Landesarchiv Oldenburg, Best. 231-3, Nr. 224
(Insassenregister Polizeigefängnis Varel Nr. 415/40); Ausländerkartei Varel ID 765 VS.

Januar 1941:
Erlass des Reichssicherheitshauptamtes zur polizeilichen Behandlung von „Westarbeitern“

Mit Erlass des Reichssicherheitshauptamtes vom **14. Januar 1941**, der im **März 1941** von der Gestapo-Dienststelle Wilhelmshaven per Rundschreiben u.a. allen Landräte im Oldenburger Land bekannt gegeben wurde, unternahmen die deutschen Sicherheitsbehörden den Versuch, den verschiedenen mit der Ausländerbeschäftigung befassten Stellen eine an der nationalsozialistischen Rassenideologie ausgerichtete Richtschnur für die weitere Behandlung der aus den bis dahin besetzten west- und nordeuropäischen Ländern stammenden ausländischen Arbeiter zu geben.

Man unterschied bei diesen „Westarbeitern“ nun zwischen den Gruppen mit „germanischer“ Herkunft (Dänen, Norweger, Niederländer, flämische Belgier) bzw. jenen mit „fremdvölkischer“ Abstammung (Franzosen, wallonische Belgier) und setzte die getrennte Unterbringung fest.
Zur polizeilichen Behandlung von „germanischen Arbeitskräften“, damit auch der Niederländer, bestimmte der Erlass in immer noch zurückhaltender Formulierung, dass diese bei „Arbeitsunlust“ und „Widersetzlichkeit“ in *„vorsichtiger, aber eindringlicher Form“* zu belehren, zu ermahnen oder zu verwarnen seien, wobei eine Strafhöhe von drei Wochen „Arbeitserziehungslager“ als zulässig erklärt wurde.

Das Reichssicherheitshauptamt machte dabei deutlich, dass die im Vergleich zu den osteuropäischen Arbeitskräften weniger repressive Behandlung der „germanischen“ Ausländer in erster Linie außenpolitischen Erwägungen und der zukünftigen Gestaltung der Beziehungen des Deutschen Reiches zu den in den besetzten Ländern lebenden Völkern geschuldet sei.
In den Vorstellungen der Nationalsozialisten über ein vom Großdeutschen Reich geführten Europa sollten die „germanischen“ Völker eine besondere Rolle spielen, was bei der Behandlung der Angehörigen dieser Völker beim Arbeitseinsatz in Deutschland noch eine gewisse Rücksichtnahme erforderte.

Die Gestapo wies noch einmal darauf hin, dass die Unterbringung in Privatwohnungen allenfalls bei den „germanischen“ Arbeitskräften als Notlösung anzusehen war:
„Für die geschlossene Unterbringung der ausländischen Arbeitskräfte in Lagern ist in jedem Falle Sorge zu tragen. Eine Unterbringung in Einzelquartieren ist nur in besonderen Ausnahmefällen bei ausländischen Arbeitern germanischer Abstammung zulässig.“

Die Gestapo wollte laut diesem Rundschreiben zukünftig in allen Fällen von „Widersetzlichkeiten“ niederländischer Arbeiter informiert werden, insbesondere aber bei *„Gefahr im Verzug, Arbeitsuntreue größeren Ausmaßes, groben Tätlichkeiten gegenüber Vorgesetzten, kommunistisch-marxistischer Agitation, reichsfeindlichen Äußerungen sowie in allen Fällen, die ein sofortiges staatspolizeiliches Einschreiten zwecks Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit notwendig machen“*.

Der „illegalen Rückkehr“ der Niederländer sollte zukünftig dadurch entgegengewirkt werden, *„dass die ausländischen Arbeitnehmer bei ordnungsgemäßer Lösung ihres Arbeitsverhältnisses eine Bescheinigung hierüber vom zuständigen Arbeitsamt erhalten, die sie allein in den besetzten Gebieten zum Empfang einer Unterstützung oder Vermittlung in Arbeit berechtigt, während die ausländischen Arbeiter bei eigenmächtigem Verlassen des Arbeitsplatzes in den besetzten Gebieten ohne diese Bescheinigung weder unterstützt, noch in Arbeit vermittelt werden sollen.“*

Im Unterschied z.B. zu polnischen Zivilarbeitern ordnete die Gestapo allerdings an, dass niederländische Arbeitskräfte zu diesem Zeitpunkt noch nicht zwangsweise ins Deutsche Reich zurückgebracht werden sollten.[17]

Der weiterhin anhaltenden Absetz- und Rückkehrbewegung der in Deutschland befindlichen niederländischen Arbeitskräfte versuchte die Gestapo ab **Mai 1941** zusätzlich mit einer verschärften Pass-Regelung entgegenwirken, nach der jeder Grenzübertritt einzeln genehmigt werden musste.[18]

Februar / Herbst 1941:
Einführung verschärfter Arbeitsdienstpflichten in den Niederlanden

Um die Rahmenbedingungen für die von deutscher Seite gewünschte Intensivierung des Arbeitseinsatzes von Niederländern in Deutschland zu verbessern, wurde von der unter deutscher Aufsicht stehenden niederländischen Arbeitsverwaltung Ende **Februar 1941** die berüchtigte „Verordnung Nr. 42“ erlassen.
Danach konnte fortan jeder Niederländer für eine bestimmte Zeit an einen ihm zugewiesenen Arbeitsplatz - zunächst nur in den Niederlanden - dienstverpflichtet werden. Zuwiderhandelnde mussten u.a. mit einer Einweisung in ein Strafarbeitslager rechnen.
Eine weitere Verschärfung der Arbeitsmarktpolitik in den Niederlanden erfolgte im **August 1941**, als dort die generelle Zustimmungspflicht des Arbeitsamtes für jeden Arbeitsplatzwechsel eingeführt wurde. Ab **September 1941** mussten sich alle niederländischen Arbeitslosen bei den zuständigen „Arbeitsbüros“ melden.

März bis Mai 1942:
Beginn der Zwangsverpflichtung nach Deutschland

Nach der Ernennung von Fritz Sauckel zum „Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz“ (GBA) ─ mit weitreichenden Vollmachten auch in den besetzten Ländern ─ ging die deutsche Besatzung bei der Rekrutierung von niederländischen Arbeitskräften schrittweise immer unverblümter mit Zwangsmaßnahmen bis hin zu brutaler Gewalt vor.

Am **23. März 1942** wurde die bereits erwähnte Verordnung Nr. 42 vom deutschen Reichskommissar so verändert, dass niederländische Bürger nicht mehr nur innerhalb der Niederlande dienstverpflichtet, sondern zur Erfüllung ihrer Dienstpflicht nun zwangsweise auch an jeden Arbeitsplatz nach Deutschland geschickt werden konnten.

Ab **April 1942** traf es nicht mehr nur die niederländischen Arbeitslosen. Es begannen regelrechte „Auskämmaktionen“, die verschiedene Namen trugen (Holland I und II, Rüstung November, usw.) und bei denen niederländische Unternehmen einen bestimmten Prozentsatz ihrer Beschäftigten für den „Reichseinsatz“ nach Deutschland abzugeben hatten.

---

17 Erlass des Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen Polizei vom 14.1.1941. Rundschreiben der Gestapo Wilhelmshaven zur staatspolizeilichen Behandlung der im Reich eingesetzten ausländischen Arbeitnehmer aus den besetzten Gebieten im Westen und Norden des Reiches vom 5.3.1941.
Niedersächsisches Landesarchiv Oldenburg, Bestand 231-3, Nr. 234.
18 Rundschreiben der Gestapo Wilhelmshaven zum passtechnischen Verkehr für niederländische Arbeitskräfte vom 31.5.1941 / 30.8.1940 (Bezug: Erlass des Reichssicherheitshauptamtes vom 29.8.1940).
Niedersächsisches Landesarchiv Oldenburg, Bestand 231-3, Nr. 234.

Durch diese „Auskämm-Aktionen“, die bis April 1943 andauerten, sollten in den Unternehmen überzählige Beschäftigte kurzfristig der deutschen Kriegswirtschaft zur Verfügung gestellt werden.

Nach deutscher Auffassung durften in den Niederlanden nur noch solche Betriebe in Gang gehalten werden, die ausschließlich für die deutsche Kriegswirtschaft für Bedeutung waren. Aus den übrigen niederländischen Betrieben konnten die Facharbeiter abgezogen werden, soweit diese für die volle Kapazitätsauslastung deutscher Betriebe notwendig waren.

Zunächst wurden bei diesen Maßnahmen nahe liegender Weise junge und unverheiratete Männer ausgewählt und nach Deutschland geschickt.
Der erste Transport solcher, wie man damals in den Niederlanden sagte, „gesauckelter“ niederländischer Zwangsarbeiter ging übrigens Mitte Juni 1942 in Richtung Reichsgebiet.

Seit **Mai 1942** galt für alle in Deutschland arbeitenden niederländischen Arbeiter die allgemeine Regelung, dass Arbeitsverhältnisse in der Rüstungswirtschaft nur noch mit Zustimmung des jeweiligen deutschen Arbeitsamtes gelöst werden konnten.
Dies betraf nicht nur Kündigungen, sondern auch befristete Arbeitsverträge.
Selbst denjenigen Niederländern, die sich bisher aus freier Entscheidung für ein Jahr zum Arbeitseinsatz nach Deutschland verpflichtet hatten, drohte nun gegen ihren Willen und zwangsweise die Verlängerung des Arbeitsvertrages durch das Arbeitsamt.
Spätestens seit Frühjahr 1942 kann somit in Bezug auf alle niederländischen Arbeitskräfte in Deutschland zumindest in rechtlicher Hinsicht ohne jegliche Einschränkung von Zwangsarbeit gesprochen werden.

30. Mai 1942:
Sterbefall Johan Andries Peters

Johan Andries Peters wurde am 12. Dezember 1902 in Amsterdam geboren.
Er war ledig und von Beruf Pflasterer bzw. Straßenbauarbeiter.
Letzter Wohnsitz in den Niederlanden war die Hazelstraat 51 in Amsterdam.
Laut Meldekarte Varel erfolgte sein Zuzug aus Amsterdam nach Varel am 23. März 1942.
Der Arbeitgeber wurde vom Vareler Meldeamt nicht eingetragen, seine Unterkunft in Varel war das Gemeinschaftslager Alter Warf 23.[19]

Johan Andries Peters verstarb am 30. Mai 1942 im Krankenhaus Varel an einer Lungenentzündung und eitrigen Bauchfellentzündung.
Die Sterbeurkunde wurde vom Standesamt der Stadt Varel unter der Nr. 71/1942 ausgestellt.

Er wurde am 4. Juni 1942 auf dem evangelisch-lutherischen Friedhof Varel in der Grablage Feld I, Reihe 10, 161 bis 164 ½ Fuß, bestattet.

Am 27. März 1953 exhumierte ihn der Niederländische „Gravendienst en de Dienst Identificatie en Berging (DIB) van de Landmacht“ und bettete ihn auf das Niederländische Ehrenfeld in Bremen-Osterholz um, wo er in der Reihe 12, Grab Nr. 5, seine letzte Ruhestätte fand.

19 Ausländerkartei Varel, ID 874 VS.

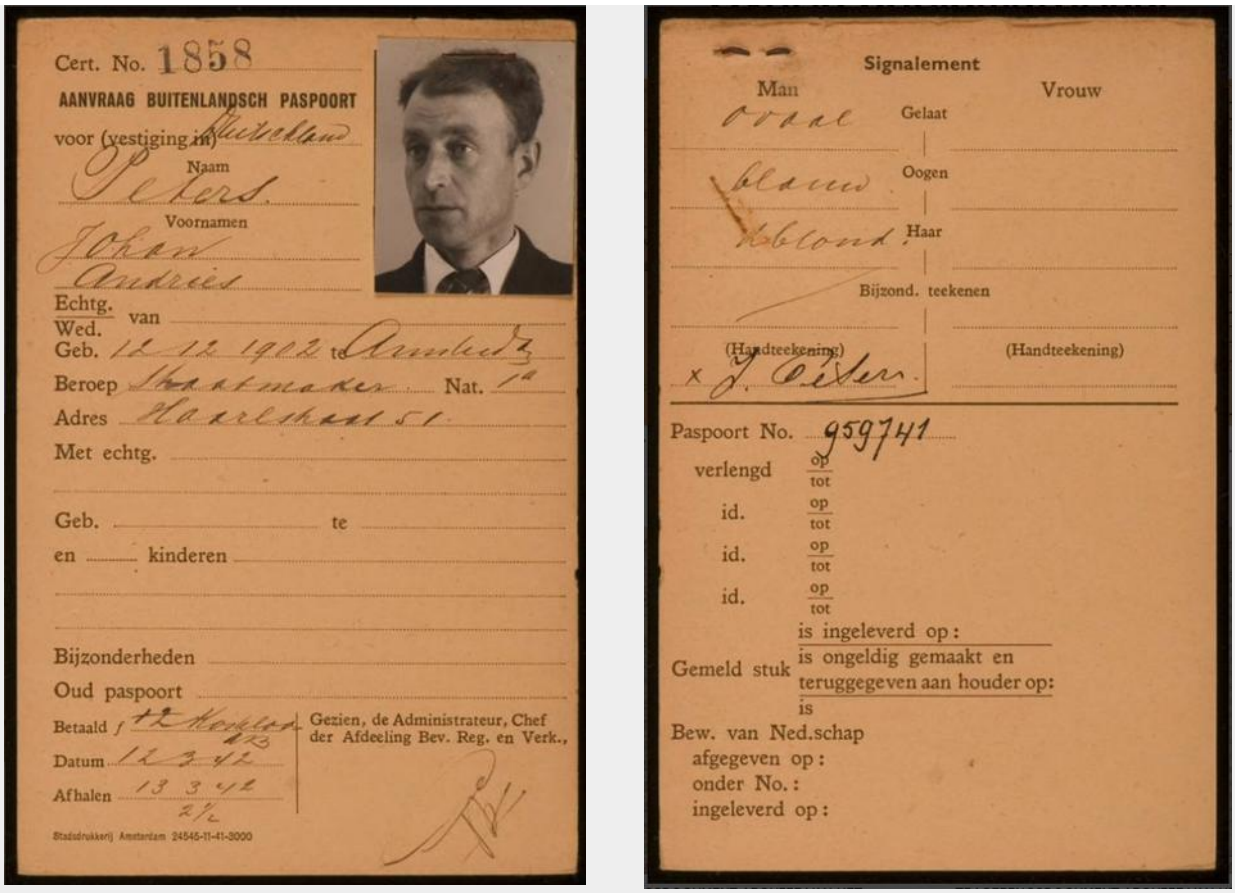

Cert. No. 1858

AANVRAAG BUITENLANDSCH PASPOORT

voor (vestiging in) Duitschland

Naam: Peters

Voornamen: Johan Andries

Echtg. / Wed. van

Geb. 12 12 1902 te Amsterdam

Beroep Stoomtmaker Nat. Ne

Adres Haarlemmer 51

Met echtg.

Geb. te

en kinderen

Bijzonderheden

Oud paspoort

Betaald f 12 Kwitantie 223

Datum 12 3 42

Afhalen 13 3 42 2/2

Gezien, de Administrateur, Chef der Afdeeling Bev. Reg. en Verk.,

Stadsdrukkerij Amsterdam 24545-11-41-3000

Signalement

Man		Vrouw
ovaal	Gelaat	
blauw	Oogen	
blond	Haar	
	Bijzond. teekenen	
(Handteekening) x J. Peters		(Handteekening)

Paspoort No. 959741

verlengd op / tot

id. op / tot

id. op / tot

id. op / tot

Gemeld stuk: is ingeleverd op: / is ongeldig gemaakt en teruggegeven aan houder op: / is

Bew. van Ned.schap afgegeven op:

onder No.:

ingeleverd op:

Abb.: Passantrag von Johan Andries Peters in Amsterdam vom 12. März 1942.
Stadtarchiv Amsterdam A12613000181A / A12613000181B.

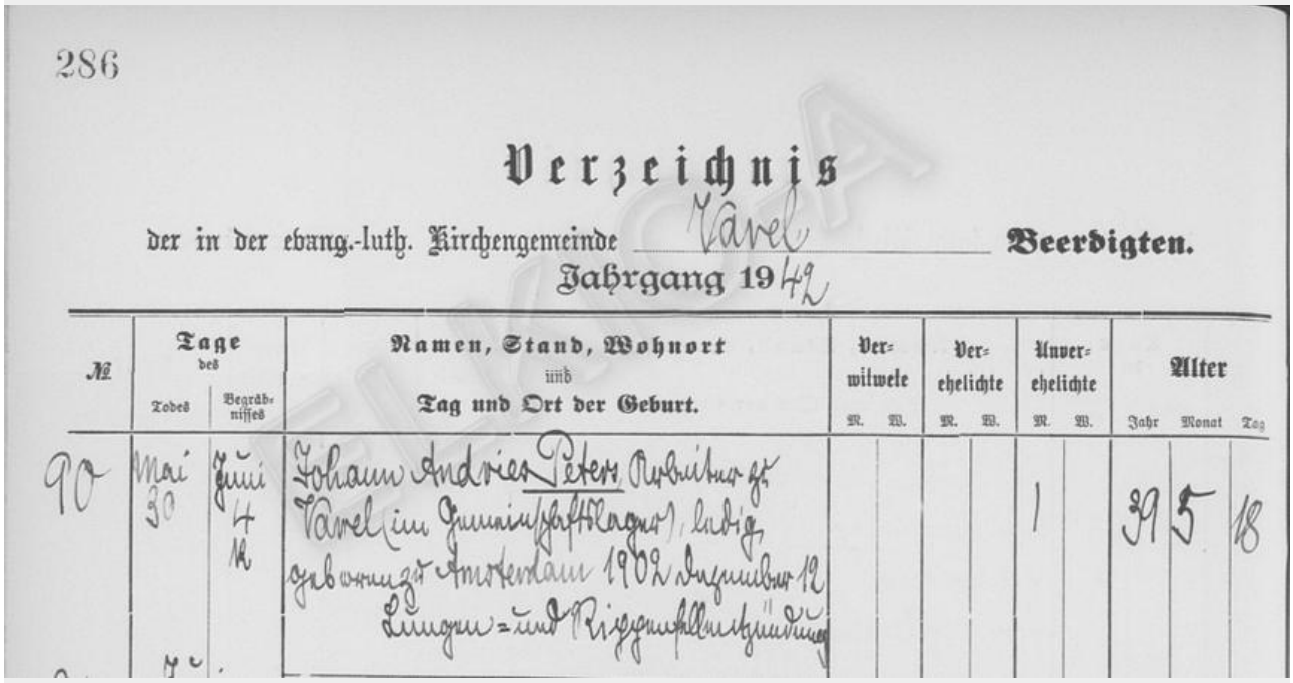

286

Verzeichnis

der in der evang.-luth. Kirchengemeinde Varel Beerdigten.

Jahrgang 1942

№	Tage des Todes	Tage des Begräbnisses	Namen, Stand, Wohnort und Tag und Ort der Geburt.	Verwitwete M.	Verwitwete W.	Verehelichte M.	Verehelichte W.	Unverehelichte M.	Unverehelichte W.	Alter Jahr	Alter Monat	Alter Tag
90	Mai 30	Juni 4 M.	Johann Andries Peters Arbeiter zu Varel (im Gemeinschaftslager), ledig, geboren zu Amsterdam 1902 Dezember 12 Lungen- und Rippenfellentzündung					1		39	5	18

Abb.: Auszug aus Kirchenbuch Varel, Beerdigte, Jahrgang 1942.

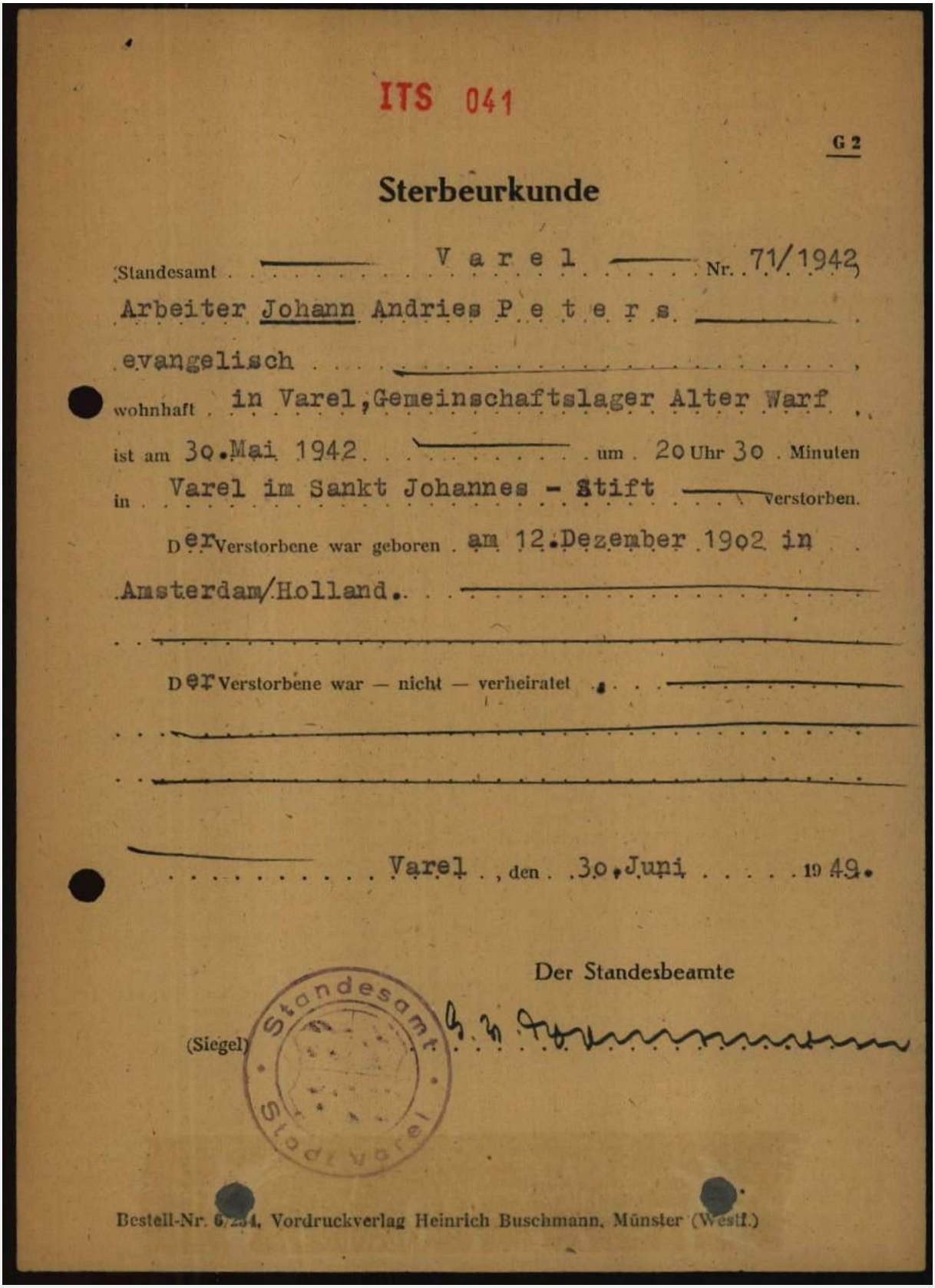

ITS 041

G 2

Sterbeurkunde

Standesamt Varel Nr. 71/1942

Arbeiter Johann Andries Peters

evangelisch

wohnhaft in Varel, Gemeinschaftslager Alter Warf

ist am 30. Mai 1942 um 20 Uhr 30 Minuten

in Varel im Sankt Johannes - Stift verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 12. Dezember 1902 in Amsterdam/Holland.

Der Verstorbene war — nicht — verheiratet

Varel, den 30. Juni 1949.

Der Standesbeamte

(Siegel) Standesamt Stadt Varel

Bestell-Nr. 6/254. Vordruckverlag Heinrich Buschmann, Münster (Westf.)

Abb.: Sterbeurkunde Standesamt der Stadt Varel (Abschrift von 1949). Arolsen Archives.

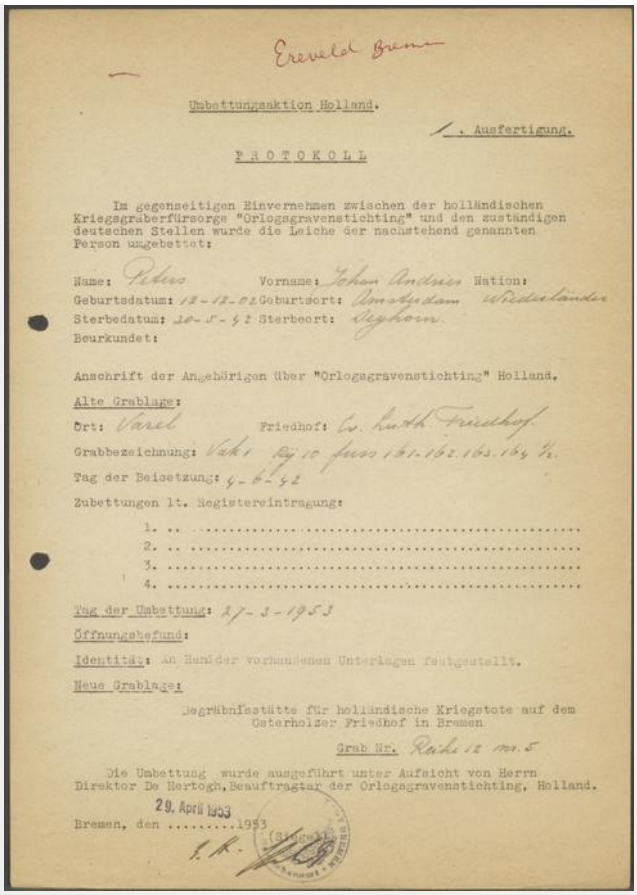

Ehrenfeld Bremen

Umbettungsaktion Holland.

1. Ausfertigung.

P R O T O K O L L

Im gegenseitigen Einvernehmen zwischen der holländischen Kriegsgräberfürsorge "Orlogsgravenstichting" und den zuständigen deutschen Stellen wurde die Leiche der nachstehend genannten Person umgebettet:

Name: Peters Vorname: Johan Andreas Nation:
Geburtsdatum: 12-12-02 Geburtsort: Amsterdam Niederländer
Sterbedatum: 30-5-42 Sterbeort: Leyhorn
Beurkundet:

Anschrift der Angehörigen über "Orlogsgravenstichting" Holland.

Alte Grablage:
Ort: Varel Friedhof: Ev. luth. Friedhof
Grabbezeichnung: Vakt Rij 10 fuss 161-162.163.164 ½.
Tag der Beisetzung: 4-6-42
Zubettungen lt. Registereintragung:
1. ..
2. ..
3. ..
4. ..

Tag der Umbettung: 27-3-1953
Öffnungsbefund:
Identität: An Hand der vorhandenen Unterlagen festgestellt.
Neue Grablage:
Begräbnisstätte für holländische Kriegstote auf dem Osterholzer Friedhof in Bremen
Grab Nr. Reihe 12 nr. 5

Die Umbettung wurde ausgeführt unter Aufsicht von Herrn Direktor De Hertogh, Beauftragter der Orlogsgravenstichting, Holland.

Bremen, den 29. April 1953 ..... 1953 (Siegel)

Abb.: Umbettungsprotokoll von 1953 und Grabstein auf dem Niederländischen Ehrenfeld in Bremen-Osterholz.

Februar 1943 bis Herbst 1944:
Erste deutsche Razzien und Zwangsverschickungen

Ab **Februar 1943** kam es in den Niederlanden zu ersten deutschen Razzien in Betrieben, die danach komplett geschlossen und deren Beschäftigte in Form regelrechter Zwangsdeportationen nach Deutschland geschickt wurden.

Im **April 1943** sollten sich die im Mai/Juni 1940 freigelassenen niederländischen Kriegsgefangenen für den Arbeitseinsatz in Deutschland melden, was in den Niederlanden zu massiven Streiks und anschließenden brutalen Repressionsmaßnahmen der deutschen Besatzer führte.
Die Aktion war jedoch ein Fehlschlag, da von den 300.000 Betroffenen lediglich 11.000 nach Deutschland kamen, wo sie die Wehrmacht nun als Kriegsgefangene behandelte. Nach Varel gelangten keine Männer aus dieser Gruppe.

Im **Mai 1943** wurde in den Niederlanden eine Verordnung erlassen, nach der sich alle 18- bis 35-jährigen Niederländer in den Arbeitsbüros zu melden hatten. Ausgenommen hiervon waren im Wesentlichen nur noch Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in den Niederlanden.
Durch Presseveröffentlichungen wurden ganze Jahrgänge (am 12. Mai der Jahrgang 1921, am 21. Mai die Jahrgänge 1922 und 1923 usw.) aufgerufen, der Meldepflicht nachzukommen.
17 Jahrgänge mussten sich insgesamt melden, pro Jahrgang wurde ein bestimmtes Kontingent für den Einsatz in Deutschland erwartet.

Alle diese Maßnahmen der deutschen Besatzungsverwaltung zur Aushebung von niederländischen Arbeitskräften führten jedoch in den wenigsten Fällen zum angestrebten zahlenmäßigen Erfolg.

In den Niederlanden trug die deutsche Besatzungspolitik bei der Arbeitskräfterekrutierung maßgeblich dazu bei, den Widerstandswillen weiter anzuheizen:
Immer mehr Mitarbeiter der niederländischen Arbeitseinsatzbehörden, der Gemeindeverwaltungen oder auch der niederländischen Polizei sabotierten die Vollstreckung der deutschen Besatzungspolitik.
In den Arbeitsbüros trug z.B. die gezielte Vernichtung von Unterlagen und die die verzögerte Bearbeitung der Vorgänge dazu bei, die Entdeckung von Verweigerern und „Kontraktbrechern“ zu verhindern.

Die Zahl der Untergetauchten und „Arbeitsverweigerer“ unter den für einen Zwangseinsatz in Deutschland vorgesehenen niederländischen Arbeitskräften war nicht unerheblich, es entwickelte sich ein ausgeprägtes Untergrundnetz von Helfern, um diese Landsleute vor dem Zugriff der deutschen Besatzungsmacht zu verbergen.

Auch unter den nach Deutschland verschickten niederländischen Staatsangehörigen, die eine offene Verweigerung nicht riskieren wollten oder konnten, hielt die Bereitschaft zur raschen „illegalen“ Rückkehr oder zur heimlichen Sabotage und anderen versteckten Widerstandshandlungen („Bummelei“, „Krankmeldungen“ usw.) an ihrem deutschen Arbeitsplatz - trotz drohender Repression durch die Gestapo - an.

Der deutschen Sicherheitspolizei in den Niederlanden gelang es kaum noch, aller „Dienstverweigerer“ oder „illegalen Rückkehrer“ habhaft zu werden und sie wie angedroht in „Arbeitserziehungslager“ zu stecken bzw. sie gleich wieder zurück zum Arbeitseinsatz nach Deutschland zu schicken.

13. Mai 1943:
Sterbefall (Suizid) Jan ten Kate

Jan ten Kate wurde am 31. März 1896 in Onstwedde als Sohn von Meerten ten Kate und Elsiena, geb. Prummel, geboren. Er war von Beruf Zimmermann. Er war seit 1911 verheiratet gewesen mit Jakobje, geborene Baas, geboren am 27. Dezember 1884 in Onstwedde. Seit knapp neun Jahren war er Witwer, denn seine Frau war bereits am 4. Juni 1934 in Stadskanaal (Onstwedde) verstorben. Aus der Ehe entstammten sieben zwischen 1912 und 1923 in Onstwedde geborene Kinder.

Aus den Unterlagen der niederländischen Oorlogsgravenstichting im Nationalarchiv der Niederlande geht hervor, dass Jahn ten Kate bereits im Oktober 1940 von den Niederlanden freiwillig nach Deutschland ging. Nach dieser Quelle war Jan ten Kate wohl nicht reguläres Mitglied, „bekanntermaßen“ aber ein Sympathisant der „Nationalsozialistischen Bewegung“ (N.S.B.) in den Niederlanden gewesen.

Nach einer im Arolsen Archives überlieferten Versichertenliste der AOK Wilhelmshaven ist Jan ten Kate dort bereits im Juli 1940 als Zimmerer angemeldet gewesen. Eine ebenfalls im Arolsen Archives aufbewahrte Liste niederländischer Patienten des Sophienstiftes in Jever weist aus, dass er dort vom 15. bis 30. August 1941 mit einem rechtsseitigen Leistenbruch behandelt wurde. Eine ebensolche Liste für das katholische Krankenhaus in Varel dokumentiert eine Behandlung vom 26. März bis 10. April 1942 wegen einer Blinddarmentzündung.

Laut Meldekarte Varel soll er erst zum 5. Januar 1943 nach Varel zugezogen sein, wohnhaft bei Szudler in der Düsternstraße 5. Die Anmeldung beim Rathaus in Varel erfolgte erst nachträglich am 3. Februar 1943.
Am 13. Mai 1943 wurde Jan ten Kate in der Düsternstraße 5 tot aufgefunden (laut ärztlichem Totenschein „erhängt, geistiger Verwirrtheitszustand“).[20]

Die Sterbeurkunde wurde ausgestellt vom Standesamt der Stadt Varel unter der Nr. 78/1943.

Jan ten Kate wurde am 17. Mai 1943 auf dem evangelisch-lutherischen Friedhof in Varel, Oldenburger Straße, in der Grablage Feld II, Reihe 1, 1 bis 4 ½ Fuß, bestattet.

Eine nachträgliche Sterbebeurkundung in seiner Heimatgemeinde Onstwedde erfolgte unter dem Datum 25. September 1946.

Aus den zuvor genannten Gründen (freiwillig nach Deutschland gekommen, Sympathisant der N.S.B.), unterblieb nach 1945 die Überführung seiner sterblichen Überreste auf ein Niederländisches Eherenfeld in Deutschland oder in seine Heimat. Auch auch seitens der Familie gab es offenbar keine Bemühungen zur Überführung der Leiche.

Das Grab verblieb daher auf dem Friedhof in Varel und ist heute aufgelöst.

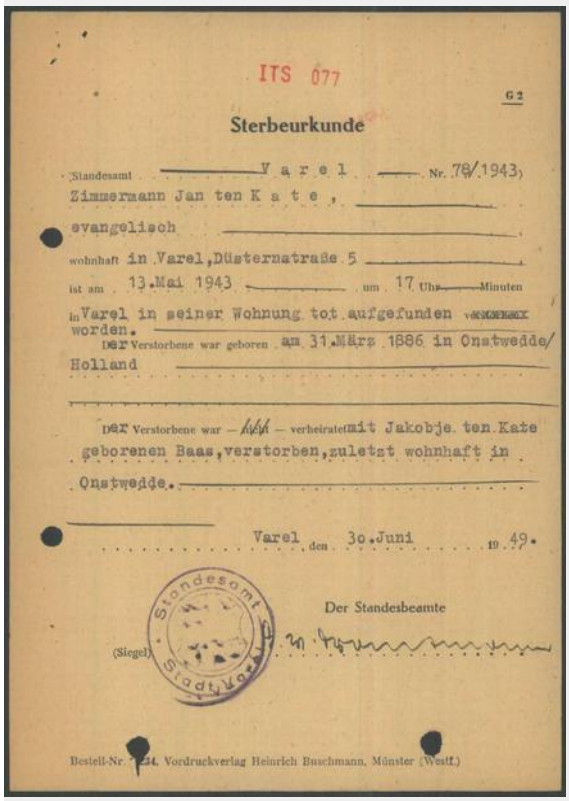
ITS 077

G 2

Sterbeurkunde

Standesamt Varel Nr. 78/1943

Zimmermann Jan ten Kate,

evangelisch

wohnhaft in Varel, Düsternstraße 5

ist am 13. Mai 1943 um 17 Uhr Minuten

in Varel in seiner Wohnung tot aufgefunden worden.

Der Verstorbene war geboren am 31. März 1886 in Onstwedde/Holland

Der Verstorbene war — verheiratet mit Jakobje ten Kate geborenen Baas, verstorben, zuletzt wohnhaft in Onstwedde.

Varel, den 30. Juni 1949.

Der Standesbeamte

(Siegel) Standesamt Stadt Varel

Bestell-Nr. 234. Vordruckverlag Heinrich Buschmann, Münster (Westf.)

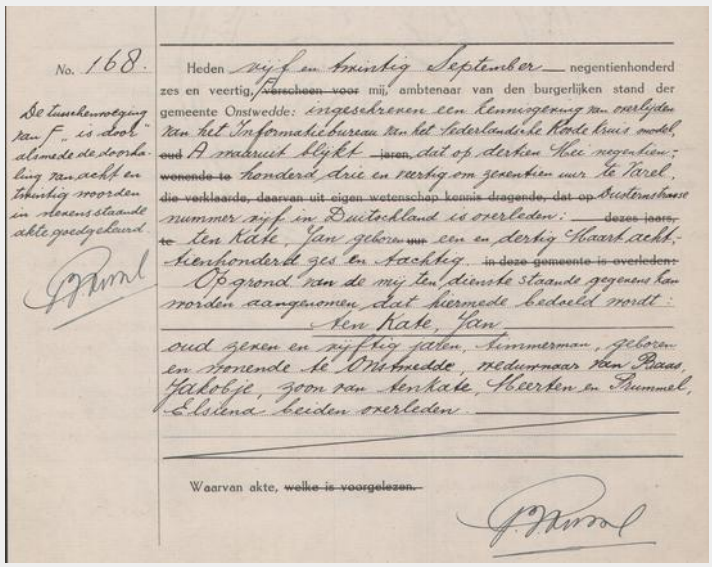
No. 168.

De tussenwegging van F. is door alsmede de doorhaling van acht en twintig woorden in eenen staande akte gepleegd.

Heden zes en veertig, ~~verschen voor~~ mij, ambtenaar van den burgerlijken stand der gemeente Onstwedde: ingesehrenen een kennisgeving van overlijden van het Informatiebureau van het Nederlandsche Rode Kruis model, ~~oud~~ A waaruit blijkt ~~jaren~~, dat op derden Mei negenduizend ~~wonende te~~ honderd drie en zestig om zeven uur te Varel, ~~die verklaarde, daarvan uit eigen wetenschap kennis dragende, dat op~~ Düsternstrasse nummer vijf in Duitschland is overleden: ~~dezes jaars, te~~ ten Kate, Jan geboren ~~uur~~ een en dertig Maart acht-tienhonderd zes en tachtig ~~in deze gemeente is overleden:~~

Op grond van de mij ten dienste staande gegevens kan worden aangenomen dat hiermede bedoeld wordt: ten Kate, Jan oud zeven en vijftig jaren, timmerman, geboren en wonende te Onstwedde, medezoon van Baas, Jakobje, zoon van ten Kate, Steerten en Brummel, Elsiena beiden overleden.

Waarvan akte, ~~welke is voorgelezen.~~

Abb.: Nachträgliche Sterbebeurkundung der Gemeinde Onstwedde, 25. September 1946.

Abb.: Sterbeurkunde Standesamt Stadt Varel (Abschrift von 1949). Arolsen Archives.

20 Ausländerkartei Varel, ID 506 VS.

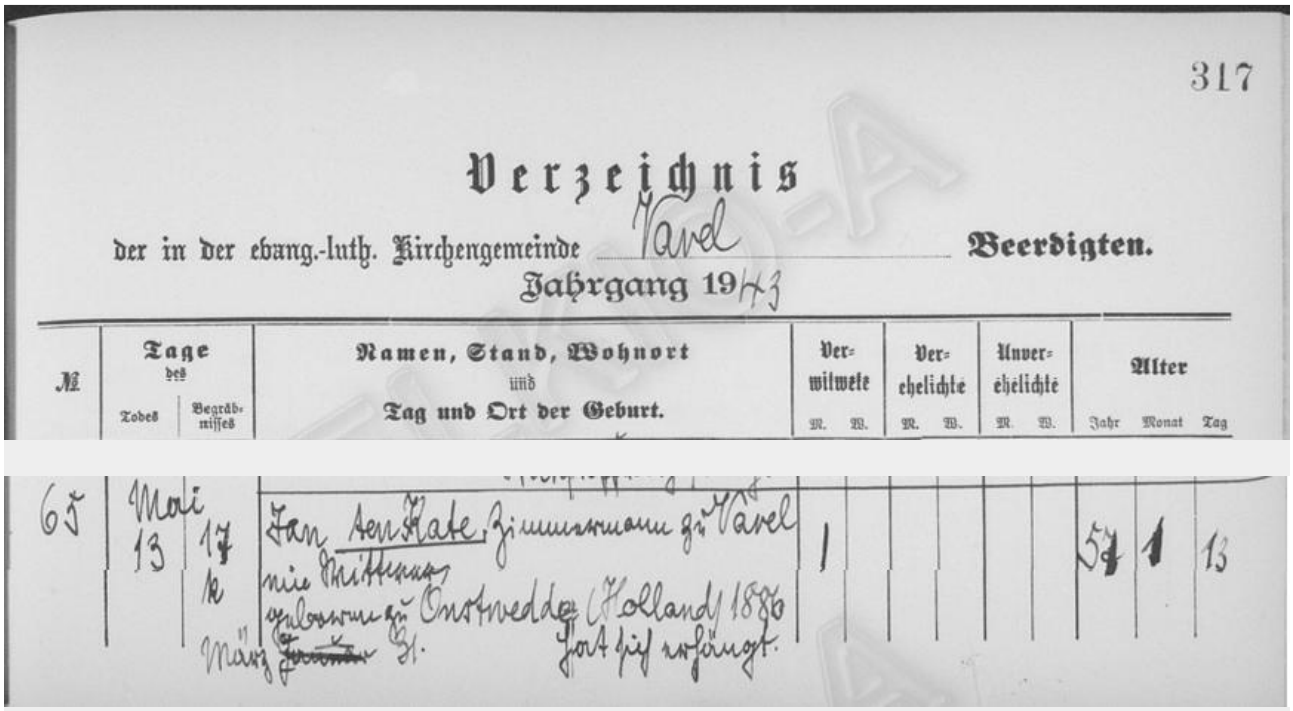

317

Verzeichnis

der in der evang.-luth. Kirchengemeinde Varel Beerdigten.

Jahrgang 1943

№	Tage des Todes	Tage des Begräbnisses	Namen, Stand, Wohnort und Tag und Ort der Geburt.	Verwitwete M.	Verwitwete W.	Verehelichte M.	Verehelichte W.	Unverehelichte M.	Unverehelichte W.	Alter Jahr	Alter Monat	Alter Tag
65	Mai 13	17 k März	Jan Aen Hate, Zimmermann zu Varel, nie Brittenburg geboren zu Oostvedde Holland 1885 Fort sich entfernt.	1						57	1	13

Abb.: Auszug aus Kirchenbuch Varel, Beerdigte, Jahrgang 1943.

16. August 1943:
Sterbefall Klaas Veenis

Klaas Veenis wurde am 18. August 1885 in Assendelft (Gemeinde Zaanstad, Niederlande) geboren. Er war ein Sohn von Klaas Veenis senior, geboren 3. Oktober 1850, und dessen Ehefrau Aaltje, geborene Koomen, geboren 10. November 1852.
Der Vater war bereits 1921, die Mutter 1940 verstorben.
Klaas Veenis blieb ledig.

Laut Unterlagen der Oorlogsgravenstichting im Nationalarchiv der Niederlande wurde Klaas Veenis 1941 nach Deutschland geschickt.
Genauere Daten zu seiner Ankunft in Varel, dortiger Arbeitsstelle und zu seiner Unterkunft sind nicht möglich, die die Meldekarte im Stadtarchiv Varel nicht überliefert ist.

Klaas Veenis verstarb am 16. August 1943 im Krankenhaus Varel an einer „Darmverschlingung, Bruch und Bauchfellentzündung“. Die Sterbeurkunde wurde vom Standesamt der Stadt Varel unter der Nr. 126/1943 ausgestellt. Er wurde am 20. August 1943 auf dem evangelisch-lutherischen Friedhof in Varel, Oldenburger Straße, in der Grablage Feld F, Nr. 249, bestattet.

Eine nachträgliche Sterbebeurkundung in seiner Heimatgemeinde datiert vom 13. Dezember 1946.

Am 27. März 1953 exhumierte der Niederländische „Gravendienst en de Dienst Identificatie en Berging (DIB) van de Landmacht“ die sterblichen Überreste in Varel und bettete Klaas Veenis auf das Niederländische Ehrenfeld in Bremen-Osterholz in die Grablage Reihe 12, Grab Nr. 6, um.

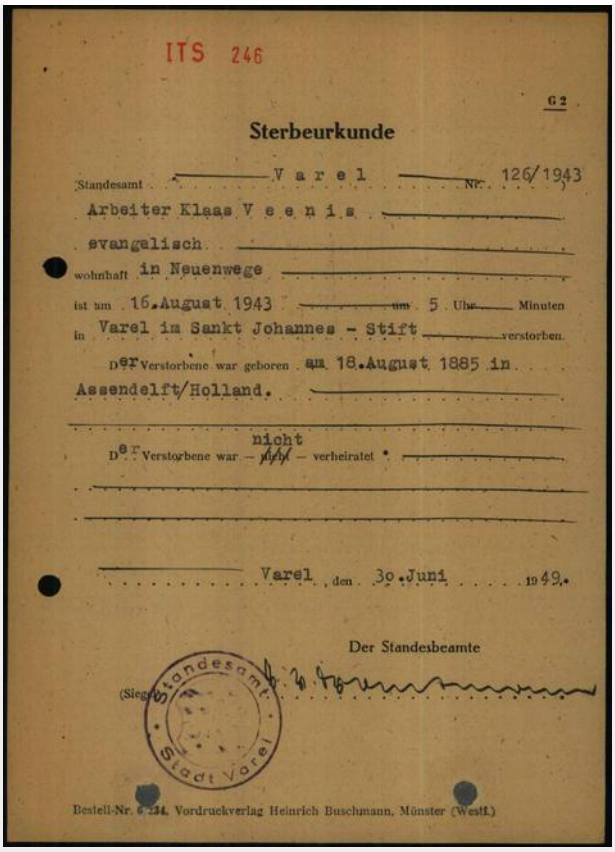

ITS 246

62

Sterbeurkunde

Standesamt Varel Nr. 126/1943

Arbeiter Klaas Veenis

evangelisch

wohnhaft in Neuenwege

ist am 16.August 1943 um 5 Uhr Minuten

in Varel im Sankt Johannes - Stift verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 18.August 1885 in Assendelft/Holland.

Der Verstorbene war nicht verheiratet.

Varel, den 30.Juni 1949.

Der Standesbeamte

(Siegel) Standesamt Stadt Varel

Bestell-Nr. 6 234. Vordruckverlag Heinrich Buschmann, Münster (Westf.)

Den 16den Augustus overleed te Varel in Duitschland na een kortstondige ziekte, onze beste Broeder, Zwager en Oom, de Heer

KLAAS VEENIS Kz.,

in den ouderdom van bijna 58 jaar.

De Familie.

Assendelft, 19 Aug. '43

Abb.: Todesanzeige der Familie in „Dagblad voor Noord-Holland“, 21. August 1943.

Abb.: Sterbeurkunde Standesamt Stadt Varel (Abschrift von 1949). Arolsen Archives.

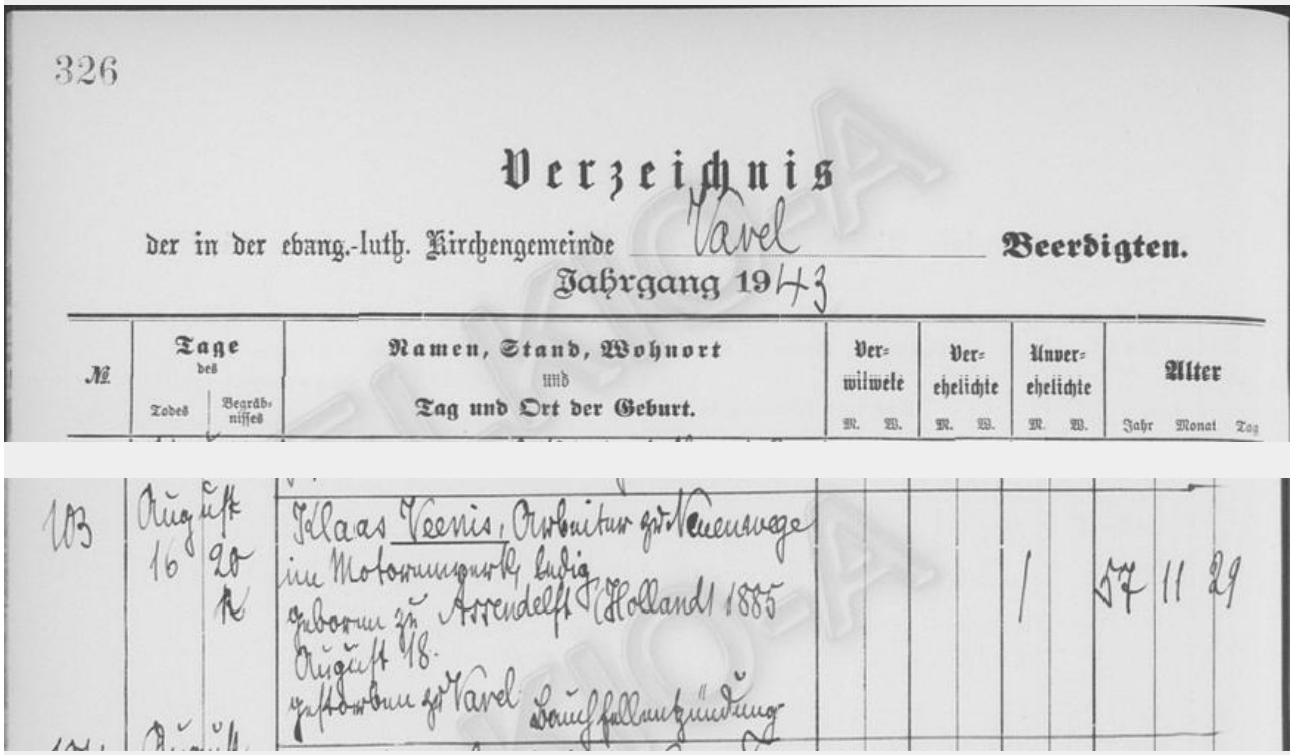

326

Verzeichnis

der in der evang.-luth. Kirchengemeinde Varel **Beerdigten.**

Jahrgang 1943

№	Tage des Todes	Tage des Begräbnisses	Namen, Stand, Wohnort und Tag und Ort der Geburt.	Verwitwete M.	Verwitwete W.	Verehelichte M.	Verehelichte W.	Unverehelichte M.	Unverehelichte W.	Alter Jahr	Alter Monat	Alter Tag
103	August 16	20	Klaas Veenis, Arbeiter zu Neuenwege im Motorenwerk, ledig geboren zu Assendelft/Holland 1885 August 18. gestorben zu Varel Durchschnittsmündung					1		57	11	29

Abb.: Auszug aus Kirchenbuch Varel, Beerdigte, Jahrgang 1943.

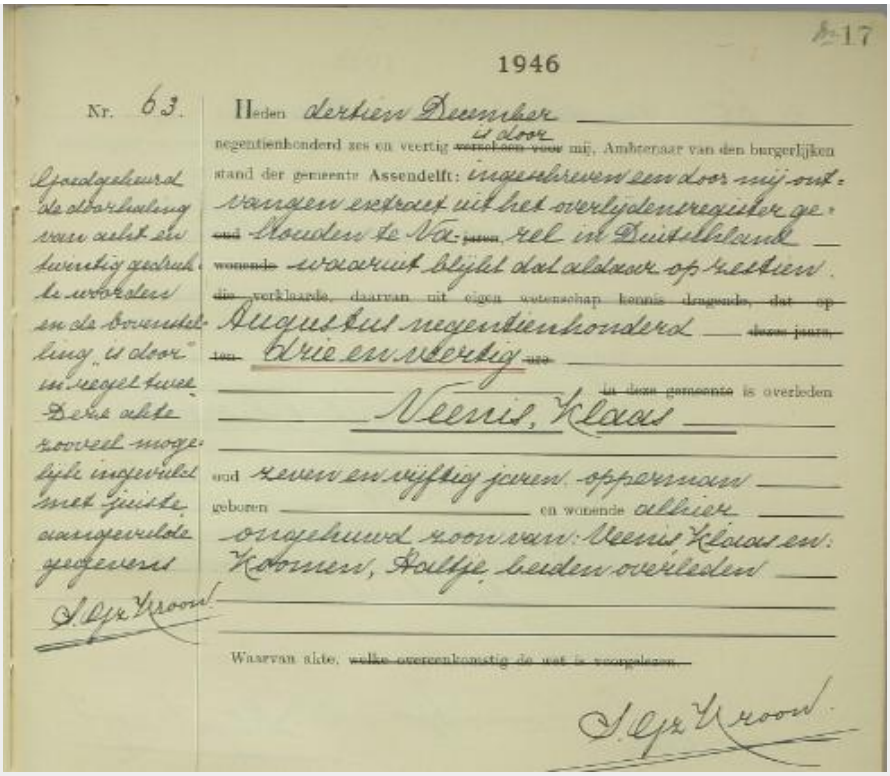

1946

Nr. 63.

Heden dertien December negentienhonderd zes en veertig ~~verschen voor~~ is door mij, Ambtenaar van den burgerlijken stand der gemeente Assendelft: ingeschreven en door mij ontvangen extract uit het overlijdensregister gehouden te Varel in Duitschland ~~waarin~~ waaruit blijkt dat aldaar op zestien ~~die~~ verklaarde, daarvan uit eigen wetenschap kennis dragende, dat op ~~den~~ Augustus negentienhonderd ~~deze jaren~~ ~~van~~ drie en veertig ~~aan~~ ~~in deze gemeente~~ is overleden Veenis, Klaas en zeven en vijftig jaren oppermann geboren ~~te~~ en wonende alhier ongehuwd zoon van Veenis Klaas en Kornen, Saltje beiden overleden.

Waarvan akte, ~~welke overeenkomstig de wet is voorgelezen~~

S. Gz Kroon

Goedgekeurd de doorhaling van acht en twintig gebruikte woorden en de bovenstelling „is door" in regel twee. Deze akte zoveel mogelijk ingevuld met juiste aangevulde gegevens

S. Gz Kroon

Abb.: Nachträgliche Sterbebeurkundung der Gemeinde Assendelft, 13. Dezember 1946.

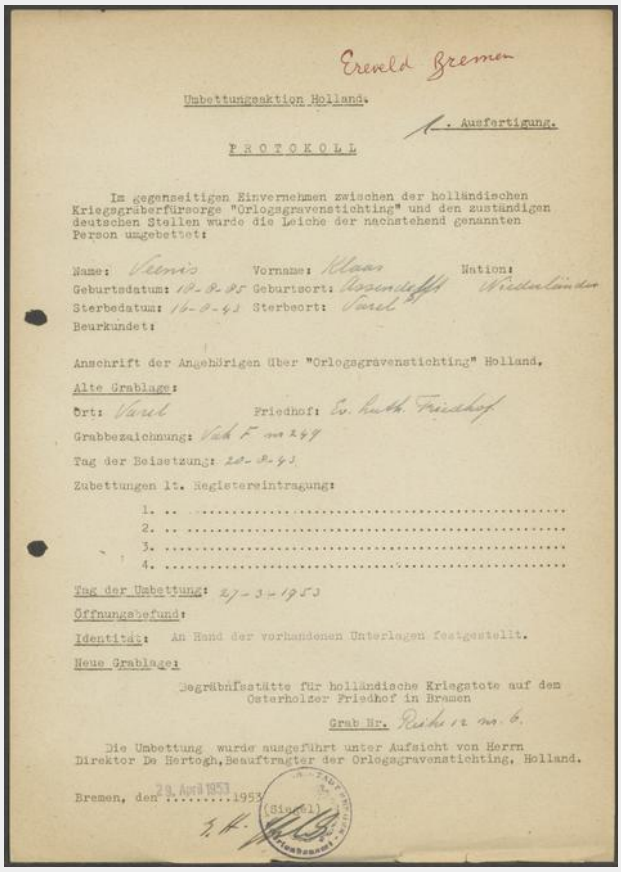

Ereveld Bremen

Umbettungsaktion Holland.

1. Ausfertigung.

PROTOKOLL

Im gegenseitigen Einvernehmen zwischen der holländischen Kriegsgräberfürsorge "Orlogsgravenstichting" und den zuständigen deutschen Stellen wurde die Leiche der nachstehend genannten Person umgebettet:

Name: Veenis Vorname: Klaas Nation: Niederländer
Geburtsdatum: 18-8-85 Geburtsort: Assendelft
Sterbedatum: 16-8-43 Sterbeort: Varel
Beurkundet:

Anschrift der Angehörigen über "Orlogsgravenstichting" Holland.

Alte Grablage:
Ort: Varel Friedhof: Ev. luth. Friedhof
Grabbezeichnung: Vah F nr 249
Tag der Beisetzung: 20-8-43
Zubettungen lt. Registereintragung:
1. ..
2. ..
3. ..
4. ..

Tag der Umbettung: 27-3-1953
Öffnungsbefund:
Identität: An Hand der vorhandenen Unterlagen festgestellt.
Neue Grablage:
Begräbnisstätte für holländische Kriegstote auf dem Osterholzer Friedhof in Bremen
Grab Nr. Reihe 12 nr. 6.

Die Umbettung wurde ausgeführt unter Aufsicht von Herrn Direktor De Hertogh, Beauftragter der Orlogsgravenstichting, Holland.

Bremen, den 29. April 1953 1953 (Siegel)

Abb.: Umbettungsprotokoll 1953 und Grabstein auf dem Niederländischen Ehrenfeld in Bremen-Osterholz.

Der Name von Klaas Veenis findet sich auf einem 1994 in seiner niederländischen Heimatgemeinde Assendelft (Gemeinde Zaanstad) vor der katholischen Kirche eingeweihten Mahnmal in der Dorpsstraat 570 .
Das Mahnmal ist eine abstrakte Skulptur aus rostfreiem Stahl.
Es handelt sich um ein leicht gebogenes vertikales Schild, das in fünf Teile unterteilt ist.
Die Skulptur befindet sich auf einer rautenförmigen Erhebung in einer größeren Raute aus Pflaster. Diese Raute ragt in den Bürgersteig hinein und schafft so eine Verbindung zwischen dem Denkmal und dem öffentlichen Raum.
Hinter der Skulptur befindet sich eine Backsteinmauer mit einer Deckschicht aus glasierten Ziegeln. Die Mauer bildet gewissermaßen eine Trennwand zwischen Kirchengelände und öffentlichem Raum. An der Mauer ist eine Gedenktafel mit Namen und Text angebracht.
In der Nähe des Denkmals steht ein kugelförmiger Buchsbaum.
Die fünf Fragmente symbolisieren die Kriegsjahre.
Die geschwungene Linie hat den Charakter des„Widerstands“.
Der Buchsbaum ist ein Symbol für den Frieden.[21]

Abb.: Mahnmal in Assendelft.

Der Text auf der Gedenktafel lautet:
EINE WELT OHNE ERINNERUNG
HAT KEINE ZUKUNFT
1940-1945
L. BAX - E.P.H. BUIJCK - C.W. KOKKELINK -
K. VEENIS
L. BLOMMAERT - C. DE GRAAF - R.H. KOKKELINK
G. VAN'T VEER
P.C. BONKERK - J.A. JACOBS - A. KRANENBURG
B. VROLIJK
P. BOON - J. KOK - Th. RIJKHOFF
K. WINTER

21 https://www.4en5mei.nl/oorlogsmonumenten/zoeken/271/assendelft-herdenkingsmonument (letzter Zugriff 4.5.2025).

12. März 1944:
Sterbefall Lammert Schreuder
(gemeldet in Varel, Reichsbahn-Lager Moorhausener Weg 2, verstorben in Bremen)

Lammert Schreuder wurde am 3. Juni 1897 in Oude-Pekela (Niederlande) geboren.
Seine Eltern waren der Zigarrenmacher Geert Schreuder, geboren am 3. Mai 1865 in Oude Pekela, und dessen Ehefrau Engelina, geborene Meijer, geboren am 2. Oktober 1867 in Veendam. Der Vater war bereits 1918, die Mutter 1936 verstorben.
Lammert Schreuder war seit dem 18. Dezember 1920 verheiratet mit Elsina Catharina, geborene Koetje, geboren am 22. Juni 1901 in Nieuwe Pekela. Aus dieser Ehe gingen acht zwischen 1922 und 1934 geborene Kinder hervor. Ein tragisches Ereignis für das Paar war der Ertrinkungstod des ersten Kindes in einem Kanal vor der elterlichen Wohnung: Geert Schreuder, geboren am 9. Juni 1921, kam bei diesem Unglücksfall am 21. August 1924 ums Leben. Auch die beiden jüngsten 1931 und 1934 geborenen Kinder (Mädchen), die beide den Namen Else erhielten, starben früh im Alter von sieben Monaten bzw. zehn Jahren.

* OUDEPEKELA, 20 Aug.
Sedert gisternamiddag plm. 2½ uur wordt te Oudepekela vermist, het 3½-jarig zoontje Geert, kind van Lammert Schreuder, fabrieksarbeider aldaar. Er wordt vermoed dat het kind per ongeluk te water is geraakt. Het dreggen door politie en ingezetenen in de hoofdvaart en wijken had tot heden echter geen resultaat.

Binnenland.
* OUDEPEKELA, 22 Aug.
Wat algemeen verwacht werd is gistermorgen bewaarheid geworden.
De sedert Dinsdagmiddag vermiste 3½ jarige zoon van Lammert Schreuder alhier werd voor de woning der ouders levenloos uit de vaart opgehaald.
Arme ouders.

Abb.: „De Noord-Ooster“, 21. und 23. August 1924.

Der Fabrikarbeiter Lammert Schreuder war laut Meldekarte Varel am 1. Juli 1941 nach Varel gekommen und hatte nach dieser Quelle zuvor bereits eine Arbeitsstelle in Zetel-Schweinebrück (damals Gemeinde Friesische Wehde) gehabt.

Er war bei der Firma Halbzellstoff, Dangaster Straße 50, beschäftigt und dort zunächst auch gemeldet. Am 13. Januar 1942 wurde er in das Gemeinschaftslager Alter Warf 23 umgemeldet. Kurz darauf muss noch eine Verlegung zur Firma Heinen, Achternstraße 10, erfolgt sein, denn die Meldekarte weist als weitere Einträge für den 17. Juli 1942 und 8. Januar 1943 Ummeldungen aus der Achternstraße 10 auf, jeweils zurück ins Gemeinschaftslager Alter Warf. Diese Meldungen für die Meldekarte Varel erfolgten unter den Nummern 552/41, 23/42 und 9/43.[22]

Die „Abmeldung“ aus Varel trägt das Datum 20. März 1944 mit der Bemerkung „im Straflager verstorben“. Weitere Hinweise dazu fehlen. Die „Abmeldung“ erfolgte laut Stempel durch das „Gemeinschaftslager Buschgastweg“.
Es muss demnach zwischen Juli 1943 und Frühjahr 1944 eine Verhaftung durch die Gestapo und Einweisung in ein „Straflager“ in Bremen erfolgt sein.
Welches Lager dies war sowie die genauen Begleitumstände sind bisher nicht bekannt; weitere Dokumente sind zu diesem Sachverhalt im Stadtarchiv Varel nicht überliefert.

22 Ausländerkartei Varel ID 1063 VS.

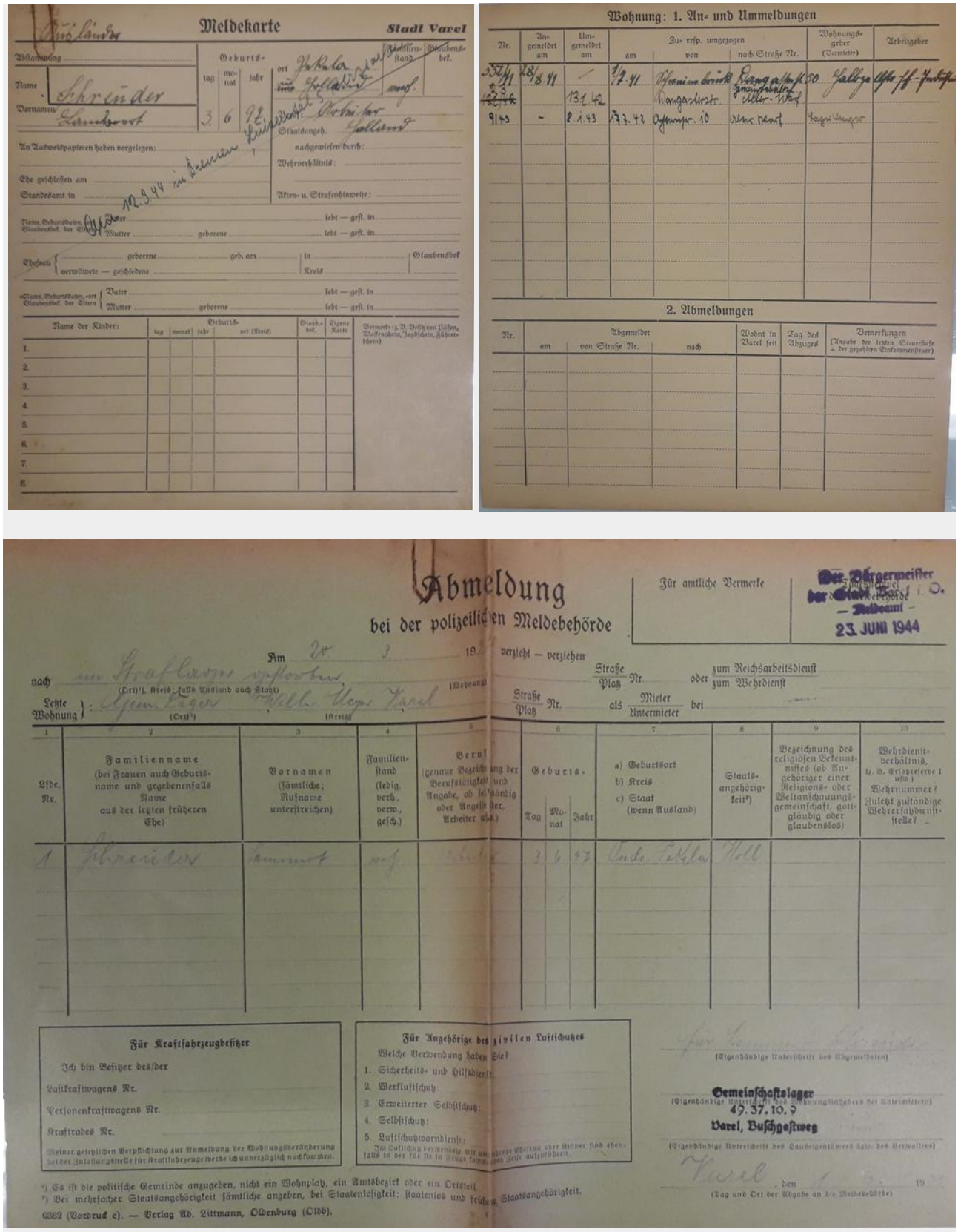

Meldekarte — Stadt Varel

Abstammung: Ausländer

Name: Schreuder

Vornamen: Lambert

Geburtsort: Pekela

Staatsangehörigkeit: Holländer

Wohnung: 1. An- und Ummeldungen

2. Abmeldungen

Abmeldung bei der polizeilichen Meldebehörde

Für amtliche Vermerke

Der Bürgermeister der Stadt Varel i. O. — Meldeamt — 23. JUNI 1944

Am 20. 3. 19.. verzogen — verzogen

nach im Straflager verstorben

Letzte Wohnung: Gem. Lager Wall. Weg Varel

Für Kraftfahrzeugbesitzer

Ich bin Besitzer des/der

Lastkraftwagens Nr.

Personenkraftwagens Nr.

Krafttrades Nr.

Meiner gesetzlichen Verpflichtung zur Anmeldung der Wohnungsveränderung bei der Zulassungsstelle für Kraftfahrzeuge werde ich unverzüglich nachkommen.

Für Angehörige des zivilen Luftschutzes

Welche Verwendung haben Sie?

1. Sicherheits- und Hilfsdienst
2. Werkluftschutz
3. Erweiterter Selbstschutz
4. Selbstschutz
5. Luftschutzwarndienst

Im Luftschutzverzeichnis mit umfassende Ehefrau oder Kinder sind ebenfalls in der für sie in Frage kommenden Zeile aufzuführen.

(Eigenhändige Unterschrift des Abgemeldeten)

Gemeinschaftslager

(Eigenhändige Unterschrift des Hausbesitzers oder Wohnungsinhabers bei Untermietern)

49.37.10.9

Varel, Buschgastweg

(Eigenhändige Unterschrift des Hausbesitzers oder des Verwalters)

Varel, den ... 19..

(Tag und Ort der Abgabe an die Meldebehörde)

[1]) Es ist die politische Gemeinde anzugeben, nicht ein Wohnplatz, ein Amtsbezirk oder ein Ortsteil.

[2]) Bei mehrfacher Staatsangehörigkeit sämtliche angeben, bei Staatenlosigkeit: staatenlos und frühere Staatsangehörigkeit.

6362 (Vordruck c). — Verlag Ad. Littmann, Oldenburg (Oldb).

Abb.: Meldekarte Varel mit Anhang zur „Abmeldung“ durch das „Gemeinschaftslager Buschgastweg“ („im Straflager verstorben“). Stadtarchiv Varel.

Lammert Schreuder verstarb am 12. März 1944 im Hilfskrankenhaus Luisental in Bremen im Alter von 46 Jahren und war laut Sterbeurkunde Standesamt Bremen-Mitte, Nr. 1013/1944, „wohnhaft in Varel“. Er wurde am 20. März 1944 auf dem Friedhof Bremen-Osterholz, Grab Nr. N 563, bestattet. Lammert Schreuder wurde nach 1945 nicht umgebettet, sein Grab verblieb dort. Eine nachträgliche Sterbebeurkundung in Nieuwe-Pekela erfolgte am 30. Oktober 1946.

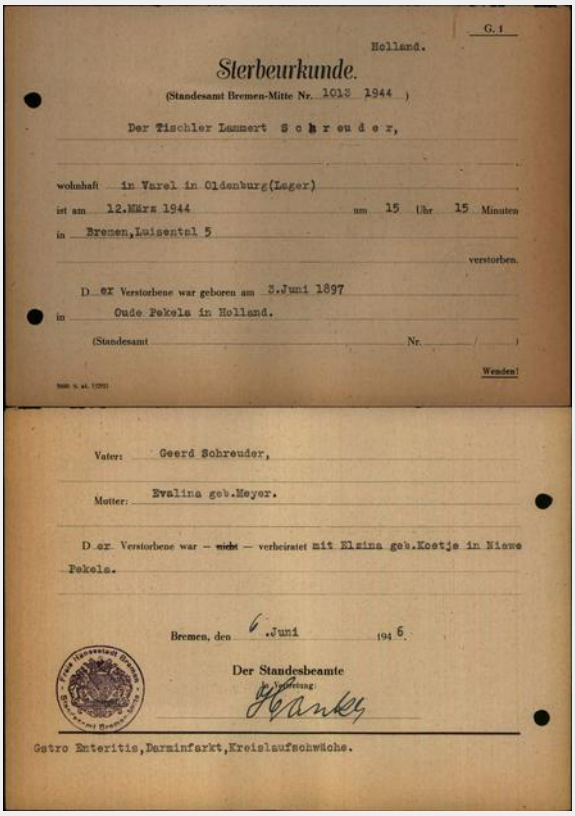

G. 1

Holland.

Sterbeurkunde.

(Standesamt Bremen-Mitte Nr. 1013 1944)

Der Tischler Lammert Schreuder,

wohnhaft in Varel in Oldenburg (Lager)

ist am 12. März 1944 um 15 Uhr 15 Minuten

in Bremen, Luisental 5 verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 3. Juni 1897

in Oude Pekela in Holland.

(Standesamt Nr. /)

Wenden!

Vater: Geerd Schreuder,

Mutter: Evalina geb. Meyer.

Der Verstorbene war – ~~nicht~~ – verheiratet mit Elzina geb. Koetje in Nieuwe Pekela.

Bremen, den 6. Juni 1946.

Der Standesbeamte

In Vertretung:

Gastro Enteritis, Darminfarkt, Kreislaufschwäche.

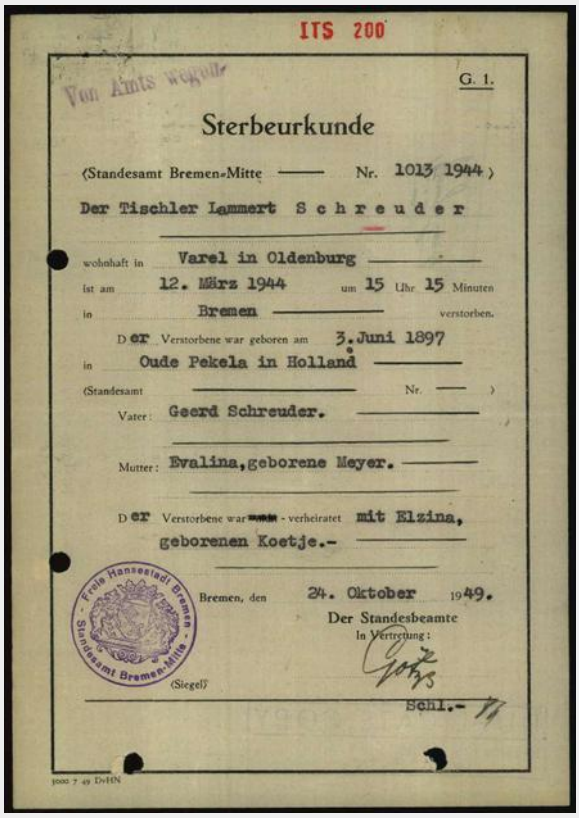

ITS 200

Von Amts wegen

G. 1.

Sterbeurkunde

(Standesamt Bremen-Mitte —— Nr. 1013 1944)

Der Tischler Lammert Schreuder

wohnhaft in Varel in Oldenburg

ist am 12. März 1944 um 15 Uhr 15 Minuten

in Bremen verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 3. Juni 1897

in Oude Pekela in Holland

(Standesamt —— Nr. ——)

Vater: Geerd Schreuder.

Mutter: Evalina, geborene Meyer.

Der Verstorbene war ~~nicht~~ - verheiratet mit Elzina, geborenen Koetje.-

Freie Hansestadt Bremen Standesamt Bremen-Mitte (Siegel)

Bremen, den 24. Oktober 1949.

Der Standesbeamte

In Vertretung:

Schl.-

Abb.: Sterbeurkunde Standesamt Bremen-Mitte (Abschriften 1946 und 1949).

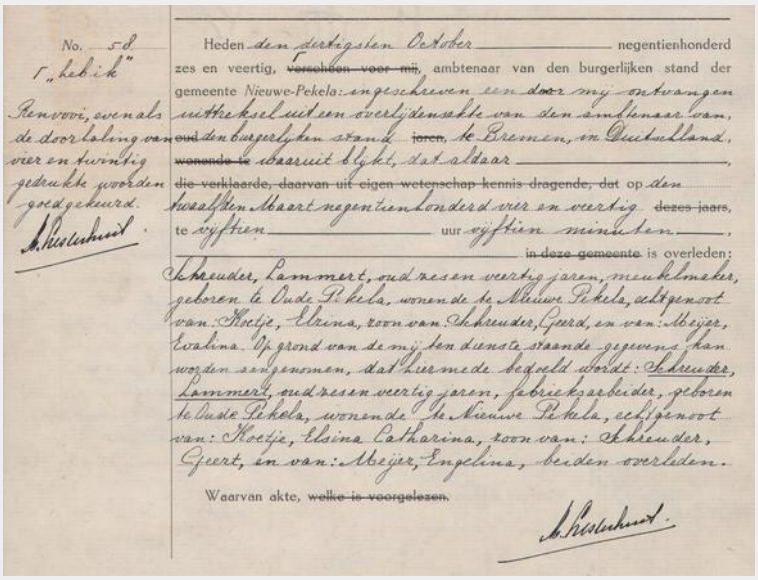

No. 58.

r „Lebik“

Renvoi, evenals de doorhaling van vier en twintig gedrukte woorden goedgekeurd.

Heden den dertigsten October negentienhonderd zes en veertig, ~~verschenen voor mij~~, ambtenaar van den burgerlijken stand der gemeente Nieuwe-Pekela: ~~ingeschreven een door mij ontvangen uittreksel uit een overlijdensakte van den ambtenaar van den burgerlijken stand~~ ~~jaren~~ te Bremen, in Duitschland, ~~wonende te~~ waaruit blijkt, dat aldaar ~~die verklaarde, daarvan uit eigen wetenschap kennis dragende, dat~~ op den twaalfden Maart negentienhonderd vier en veertig ~~dezes jaars~~, te zeventien uur zeventien minuten, ~~in deze gemeente~~ is overleden: Schreuder, Lammert, oud zesen veertig jaren, meubelmaker, geboren te Oude Pekela, wonende te Nieuwe Pekela, echtgenoot van: Koetje, Elzina, zoon van Schreuder, Geert, en van: Meijer, Evalina. Op grond van de mij ten dienste staande gegevens kan worden aangenomen, dat hiermede bedoeld wordt: Schreuder, Lammert, oud zesen veertig jaren, fabrieksarbeider, geboren te Oude Pekela, wonende te Nieuwe Pekela, echtgenoot van: Koetje, Elsina Catharina, zoon van: Schreuder, Geert, en van: Meijer, Engelina, beiden overleden.

Waarvan akte, ~~welke is voorgelezen.~~

Abb.: Nachträgliche Sterbebeurkundung Nieuwe-Pekela, 30. Oktober 1946.

Heden ontvingen wij het droevig bericht uit Duitschland van het overlijden van onzen geliefden Man en zorgdragenden Vader Lammert Schreuder, in den ouderdom van 46 jaar. Nw.-Pekela, A 95, 20 Maart 1944. E. C. Schreuder—Koetje, Lupko, Lina, Geert, Stienie, Lammert, Else.

Heden ontvingen wij uit Duitschland het treurig bericht van het overlijden van onzen geliefden Schoonzoon en Zwager Lammert Schreuder, in den ouderdom van bijna 47 jaren, geliefde Echtgenoot van E. C. Koetje. Nw.-Pekela, 20 Maart '44. Fam. Koetje.

Abb.: Familienanzeige in „De Noord-Ooster“, 21. März 1944.

Staatsarchiv Bremen

Freie Hansestadt Bremen

Staatsarchiv Bremen - Am Staatsarchiv 1 - 28203 Bremen

Herrn
Holger Frerichs
Hoher Weg 1
26316 Varel

Auskunft erteilt
Frau Marschalck

Zimmer 124

T (04 21) 3 61 6222
F (04 21) 3 61 10247

E-mail
monika.marschalck@staatsarchiv.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
22.04.2009

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
258-B Frerichs

Bremen, 20.05.2009

Personenforschung Schreuder

Sehr geehrter Herr Frerichs,

in der Anlage erhalten Sie die Kopie einer Einwohnermeldekarte von Lammert Schreuder, die vermutlich nur angelegt wurde weil er am 12.03.1944 hier im Hilfskrankenhaus Luisental verstorben ist. Hinweise darauf, dass er zuvor in Bremen eingesetzt worden war gibt es nicht und auch in anderen in Frage kommenden Beständen konnte über Lammert Schreuder nichts ermittelt werden. Leider haben wir auch über das Hilfskrankenhaus Luisental (die Schreibweise auf der Meldekarte ist nicht korrekt) keine weiteren Informationen in unseren Beständen. Wir hoffen aber, dass wir Ihnen mit diesen Angaben doch etwas weiterhelfen können und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Monika Marschalck

Eingang
Fedelhören

Dienstgebäude
Am Staatsarchiv 1
Eingang Fedelhören

Bus / Straßenbahn
Haltestellen
Hauptbahnhof

Sprechzeiten
Mo.-Fr.: 09:00 - 16:00
Do.: 09:00 - 20:00r

Abb.: Auskunft Staatsarchiv Bremen zu Lammert Schreuder, 22. April 2009.

Herbst 1944: Verschärfte Razzien in den Niederlanden

Seit Sommer 1944 wurden kaum noch niederländische Zivilarbeiter im Zuge der offiziellen deutschen „Anwerbungen“ oder Dienstaufrufe nach Deutschland verpflichtet. Zwar versuchte die deutsche Besatzungsverwaltung immer noch, die Anforderungen aus dem Reichsgebiet nach Arbeitskräften soweit möglich zu erfüllen, die Ergebnisse dieser Bemühungen waren aber kaum nennenswert. Von den Deutschen wurde nun mit allen Mitteln versucht, weiter die für die Kriegswirtschaft in Deutschland immer dringender benötigten Arbeitskräfte zu bekommen.
Letztes Mittel zur Durchsetzung der „Arbeitsverpflichtung“ waren **ab Herbst 1944 ausgedehnte Razzien, bei denen die dort Festgenommenen anschließend als „Polizeihäftlinge“ zur Zwangsarbeit nach Deutschland kamen**. Die Niederlande, zumindest der nördliche Teil, waren angesichts der militärischen Entwicklung nach dem Herbst 1944 schließlich noch das einzige Gebiet in Westeuropa, in dem die Deutschen uneingeschränkt schalten und walten konnten.

26. März 1945:
Tod von fünf niederländischen Polizeihäftlingen aus dem Lager beim Fliegerhorst Bockhorn-Friedrichsfeld bei einer Bombenentschärfung in Varel-Seghorn

Am 24. März 1945 flog die 8. United States Army Air Force einen Bombenangriff gegen den seit 1937 bestehenden Fliegerhorst der deutschen Luftwaffe in Bockhorn-Friedrichsfeld. Nach dem Angriff lag ein Blindgänger auf einem Grundstück an der Kreuzung heutige Bundesstraße 437 / Rahlinger Straße in Seghorn (heutige Bockhorner Straße 73). Zur Bombenentschärfung wurden aus einem Lager von niederländischen Polizeihäftlinge beim benachbarten Fliegerhorst sechs junge Niederländer eingesetzt. Als der Blindgänger bei der Aktion detonierte, kamen fünf Niederländer am 26. März 1945 um 10.15 Uhr zu Tode Der sechste Niederländer überlebte schwerverletzt. Da die Opfer nach der Explosion völlig verstümmelt waren, wurden die sterblichen Überreste bei der Erstbestattung in Varel wie auch im März 1953 bei der Umbettung nach Bremen in drei Särgen bestattet. Die Namen der tödlich Verunglückten:
Häftling Nr. 12731: **Gerrit Heddema**, Schlosser, geboren 31. März 1923 in Leeuwarden.
Häftling Nr. 12887: **Willem Kranenburg**, Zimmerer, geboren 15. April 1917 in Zaandam.
Häftling Nr. 12756: **Willem Johannes Martens**, Zimmerer, geboren 2. August 1925 in Amsterdam. Häftling Nr. 12933: **Johannes Schreutelkamp**, Anstreicher, geboren 26. September 1914 in Rotterdam. Häftling Nr. 12657: **Hermanus Stokkel**, Arbeiter, geboren am 20. Juni 1922 in Leiden.

Unter der Nr. 353/1945 ist im Aufnahmebuch des Krankenhaus Varel vermerkt:
Leo Schneider, geboren 8. September 1904 in Amsterdam, verheiratet, katholisch, „Sträfling Gestapo, Zahlungspflichtig O.T. [Organisation Todt], evtl. Gestapo Wilhelmshaven“, aufgenommen vom 26. März bis 14. September 1945 mit „Verletzungen Kopf und Beine“. Der korrekter Name war **Leonardus Sneijder**. Er war wie die fünf Toten am 9. Juni 1944 vom Polizeilichen Durchgangslager Amersfoort nach Deutschland gebracht worden. Sneijder konnte 1967 im Rahmen einer Untersuchung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und des Niederländischen Roten Kreuzes einige Begleitumstände zum Vorfall in Seghorn zu Protokoll geben.
Der gesamte Sachverhalt, Einzelheiten zu den Opfern, zum Lager der Polizeihäftlinge, zur Bestattung in Varel usw. sind in einer gesonderten Darstellung ausführlich dokumentiert:
https://www.heimatvereinvarel.de/archiv.html > Themen
> 1933 bis 1946 Varel in der NS-Zeit, Kriegsende und Besatzungszeit
> 1945 März Tod fünf niederländische Polizeihäftlinge Seghorn.pdf

31. März 1945:
Sterbefall Johan de Jong
(verstorben Krankenhaus-Sonderanlage Hahn, bestattet auf dem Friedhof Varel)

Johan de Jong wurde am 18. Juni 1927 in Rotterdam (Niederlande) geboren.
Er war ein Sohn von Danile de Jong, geboren am 5. September 1901 in Rotterdam, und dessen Ehefrau Anna Adriana, geborene van de Giessen, geboren am 20. August 1907 in Rotterdam.
Letzte Wohnanschrift war die Hillestraat 70 in Rotterdam.

Noch ledig, wurde er am 10. November 1944 bei einer großen Razzia der deutschen Besatzer in Rotterdam aufgegriffen und im Alter von damals 17 Jahren zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschickt.

Erwähnenswert und besonders tragisch im Fall von Johan de Jong ist der Umstand, dass er zunächst **einer der Überlebenden des Zugunglücks von Bad Zwischenahn war, bei dem am 20. November 1944 auf dem dortigen Bahnhof 32 niederländische Zwangsarbeiter tödlich verletzt wurden**. Ein übermüdeter Lokomotivführer hatte ein Haltesignal übersehen.
Er steuerte den Personenzug, gefüllt mit 1500 nach der November-Razzia aus Rotterdam ins Deutsche Reich transportierten niederländischen Polizeihäftlingen, darunter Johan de Jong, im Bahnhof Zwischenahn auf einen dort haltenden Güterzug.

Johan de Jong erlitt Prellungen am Rücken und Gesäß, die laut einer im Arolsen Archives überlieferten Liste vom 20. bis 25. November 1945 im Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital in der Stadt Oldenburg behandelt wurden. Dorthin waren viele der Überlebenden des Zugunglücks transportiert worden waren.

Laut Meldekarte Varel hielt sich Johan de Jong dann nach seiner Entlassung seit dem 25. November 1944 in Varel auf und war im Reichsbahnlager am Moorhausener Weg 2 untergebracht. Als Berufsangabe/Tätigkeit ist Molkereifahrer eingetragen.
Die entsprechende Meldung im Rathaus Varel hat die Nummer 752/44.[23]

Wo Johan de Jong am 30. oder 31. März 1945 von einem alliierten Tieffliegerangriff betroffen war, ist nicht zweifelsfrei überliefert.
Sicher ist: Er wurde schwerverletzt in die sogenannte Krankenhaus-Sonderanlage in Hahn (Gemeinde Rastede, Ammerland) eingeliefert und verstarb dort an den Verletzungen am frühen Morgen des 31. März 1945.

Die Sterbeurkunde wurde vom Standesamt der Gemeinde Rastede ausgestellt unter der Nummer 121/1945. Johan de Jong wurde am 10. April 1945 zunächst auf dem evangelisch-lutherischen Friedhof in Varel, Oldenburger Straße, mit der Grablage Feld II, Reihe 1, 85 bis 88 ½ Fuß, bestattet.

Der Niederländische „Gravendienst en de Dienst Identificatie en Berging (DIB) van de Landmacht“ bettete ihn dann am 27. März 1953 von Varel auf das Niederländische Ehrenfeld in Bremen-Osterholz, Grablage Reihe 12, Nr. 4, um.

---

23 Ausländerkartei Varel ID 478 VS.

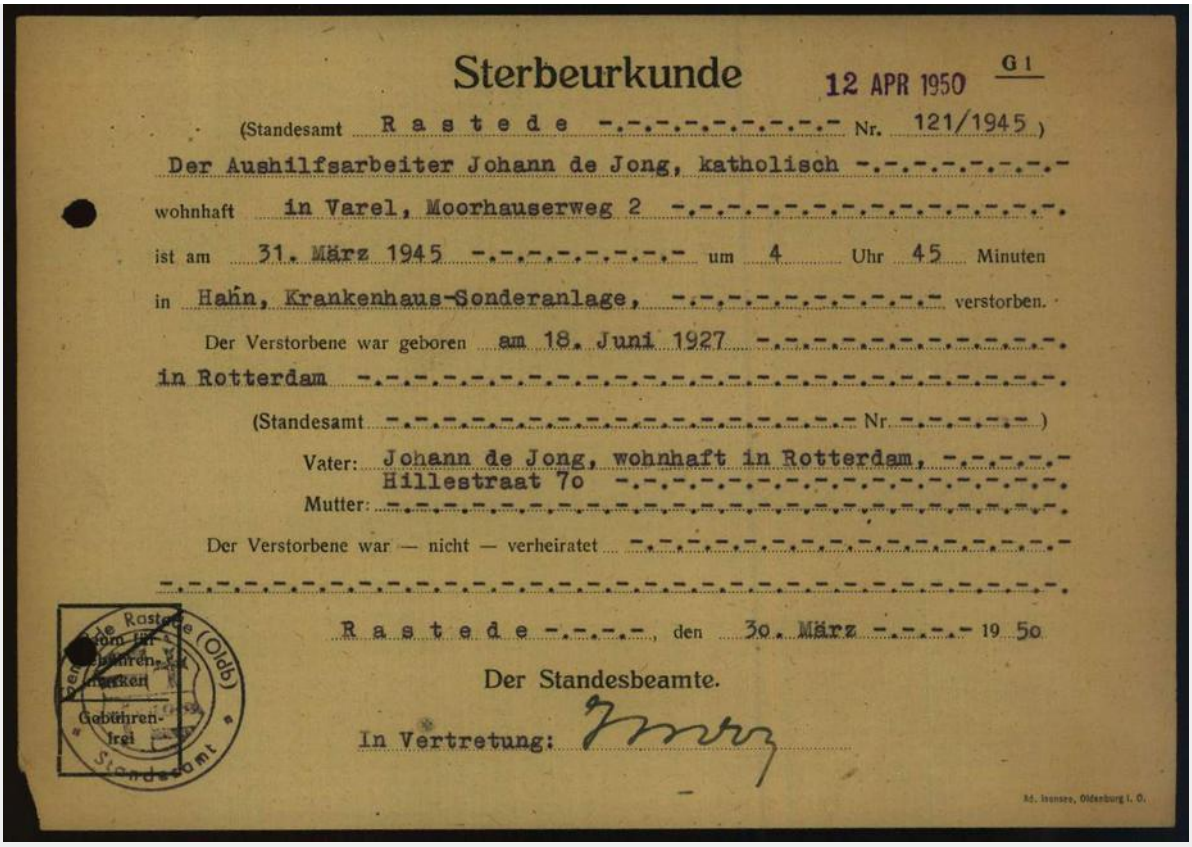

Sterbeurkunde 12 APR 1950 G 1

(Standesamt Rastede -.-.-.-.-.-.-.-.- Nr. 121/1945)

Der Aushilfsarbeiter Johann de Jong, katholisch -.-.-.-.-.-.-.-

wohnhaft in Varel, Moorhauserweg 2 -.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.

ist am 31. März 1945 -.-.-.-.-.-.-.-.- um 4 Uhr 45 Minuten

in Hahn, Krankenhaus-Sonderanlage, -.-.-.-.-.-.-.-.-.-.- verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 18. Juni 1927 -.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.

in Rotterdam -.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

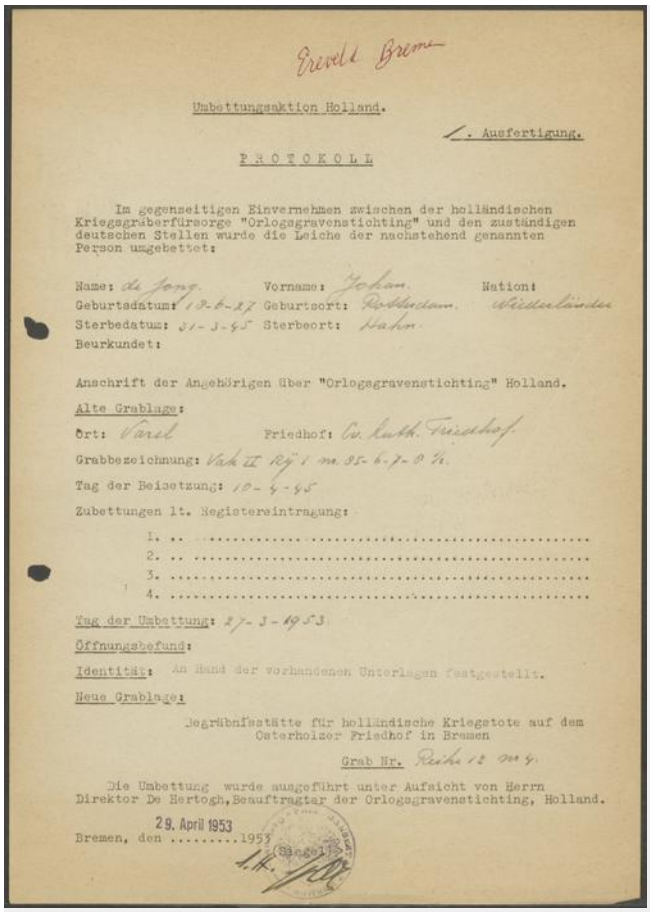

Ereveld Bremen

Umbettungsaktion Holland.

1. Ausfertigung.

PROTOKOLL

Im gegenseitigen Einvernehmen zwischen der holländischen Kriegsgräberfürsorge "Orlogsgravenstichting" und den zuständigen deutschen Stellen wurde die Leiche der nachstehend genannten Person umgebettet:

Name: de Jong. Vorname: Johan. Nation: Niederländer
Geburtsdatum: 18-6-27 Geburtsort: Rotterdam.
Sterbedatum: 31-3-45 Sterbeort: Varel.
Beurkundet:

Anschrift der Angehörigen über "Orlogsgravenstichting" Holland.

Alte Grablage:
Ort: Varel Friedhof: Ev. luth. Friedhof
Grabbezeichnung: Varel II Rij 1 no. 95-6-7-8 Zu.
Tag der Beisetzung: 10-4-45
Zubettungen lt. Registereintragung:
1. ..
2. ..
3. ..
4. ..

Tag der Umbettung: 27-3-1953
Öffnungsbefund:
Identität: An Hand der vorhandenen Unterlagen festgestellt.
Neue Grablage:
Begräbnisstätte für holländische Kriegstote auf dem Osterholzer Friedhof in Bremen
Grab Nr. Reihe 12 no 4.

Die Umbettung wurde ausgeführt unter Aufsicht von Herrn Direktor De Hertogh, Beauftragter der Orlogsgravenstichting, Holland.

Bremen, den 29. April 1953 1953

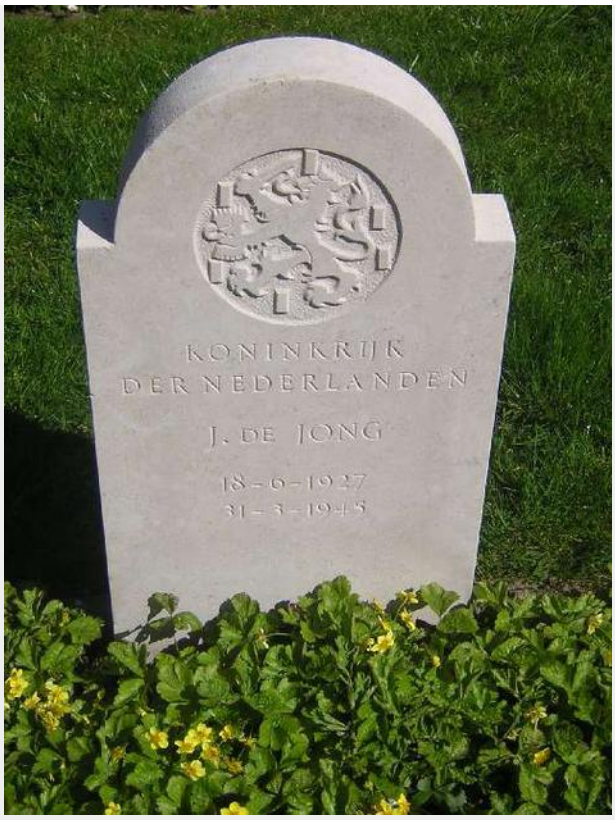

Abb.: Umbettungsprotokoll 1953 und Grabstein Johan de Jong auf dem Niederländischen Ehrenfeld Bremen-Osterholz.

16. April 1945:
Sterbefall Johannes van Berkel (Schussverletzung nach Tieffliegerangriff in Varel)

Johannes Hendricus Cornelis van Berkel wurde am 16. Juni 1896 in Leiden (Niederlande) geboren. Anfang 1897 war er mit seinen Eltern von Leiden nach Den Haag verzogen.
Beruflich betätigte er sich als Maler und Anstreicher (Huisschilder).

Am 25. August 1920 heiratete er in s'Gravenhage (Den Haag) Wilhelmina Maria, geborene Koot, geboren am 14. November 1896 in Amsterdam.

Aus der Ehe gingen zwei in Den Haag geborene Kinder hervor:
Johanna Theodora van Berkel, geboren am 21. Februar 1921, und
Hendrikus Cornelis van Berkel, geboren am 15. September 1922.
Sein letzter Wohnort in den Niederlanden war Den Haag, Van Beijerenstraat 9.

Zu seinem Arbeitseinsatz in Deutschland sind im Arolsen Archives folgende Stationen überliefert:

Für den Zeitraum vom 18. November 1940 bis 12. Juni 1941 ist in der **Ausländerkartei der Allgemeinen Ortskrankenkasse (AOK) Bad Reichenhall-Berchtesgarden** ein Arbeitseinsatz auf dem Obersalzberg, dem Feriendomizil und häufigen Aufenthaltsort von Adolf Hitler, bescheinigt.
Das gleiche Dokument nennt dann nachfolgend noch einen Einsatz in München vom 13. Juni 1941 bis 1. August 1941.

Die **Meldeunterlagen der Gemeinde Salzberg** wiesen dazu folgende ergänzende Angaben auf:

Die erste „Selbstanmeldung“ (Meldeblatt) erfolgte am 16. November 1940 im „Lager Riemerfeld“/Obersalzberg. Ohne sich abzumelden, hielt sich Johannes van Berkel dann offenbar im Oktober 1941 erstmals kurzzeitig in München-Pullach auf.

Eine zweite „Selbstanmeldung“ im „Lager Riemerfeld/Obersalzberg“ datiert vom 16. Oktober 1941 und führt – mit „letztem Aufenthaltsort Pullach bei München“ unter der Spalte „Wann letztmals hier gewesen?“ das Datum 6. Oktober 1941 auf. Am 5. November 1941 meldete er sich dann wieder nach München-Pullach ab.

Johannes van Berkel muss sich dann kurze Zeit wieder in Den Haag aufgehalten haben
Das dritte und letzte Meldeblatt datiert vom 1. September 1942 und führt unter der Spalte „Wann letztmals hier gewesen?“ das Datum Oktober 1941 auf.
Zum 18. September 1942 meldete sich Johannes van Berkel dann schließlich aus der Gemeinde Salzberg nach **Swinemünde** ab.

Die genaueren weiteren Arbeitsstellen/Aufenthaltsorte bis zu seinem Aufenthalt in Varel im April 1945 lassen sich bisher nicht mehr zweifelsfrei klären.

Eine Meldekarte Varel zu Johannes van Berkel ist im Stadtarchiv Varel nicht überliefert, möglicherweise hielt er sich daher nur „auf der Durchreise“ oder aus sonstigen unbekannten Gründen in Varel auf.

Am 12. April 1945 griffen britische Jagdbomber den Bahnhof in der Stadt Varel im Tiefflug an und warfen Bomben auf den Güterschuppen und auf Gebäude an der Parallelstraße. Es entstanden zum Teil schwere Schäden. Zwei auf der Parallelstraße vom Angriff überraschte Frauen wurden von den Splittern der Bomben getötet.

Johannes van Berkel wurde mit seiner Schussverletzung am Rücken und beiden Beinen am 12. April 1945 in das Krankenhaus Varel eingeliefert. Er verstarb dort vier Tage später, am 16. April 1945, an seinen schweren Verletzungen.
Die Sterbeurkunde stellte das Standesamt der Stadt Varel unter der Nummer 85/1945 aus.

Johannes van Berkel wurde am 23. April 1945 auf dem evangelisch-lutherischen Friedhof in Varel, Oldenburger Straße, in der Grablage Feld II, Reihe 1, 92 bis 95 ½ Fuß, bestattet.

Am 5. Juli 1946 wurde sein Tod nachträglich von seiner niederländischen Heimatgemeinde Den Haag in das dortige Sterberegister eingetragen.

Die Umbettung seiner sterblichen Überreste durch den Niederländischen „Gravendienst en de Dienst Identificatie en Berging (DIB) van de Landmacht“ auf ein Ehrenfeld in Loenen (Gelderland), Groenendaalseweg 62-64, fand am 25. Februar 1952 statt.
Seine letzte Ruhestätte auf dem Ehrenfeld in Loenen ist das Grab Nr. A 233.

Bei der Exhumierung in Varel hatten die DIB-Mitarbeiter einen goldenen Ring gefunden, der der Witwe am 14. Juni 1952 mit einem Begleitschreiben zugestellt wurde.

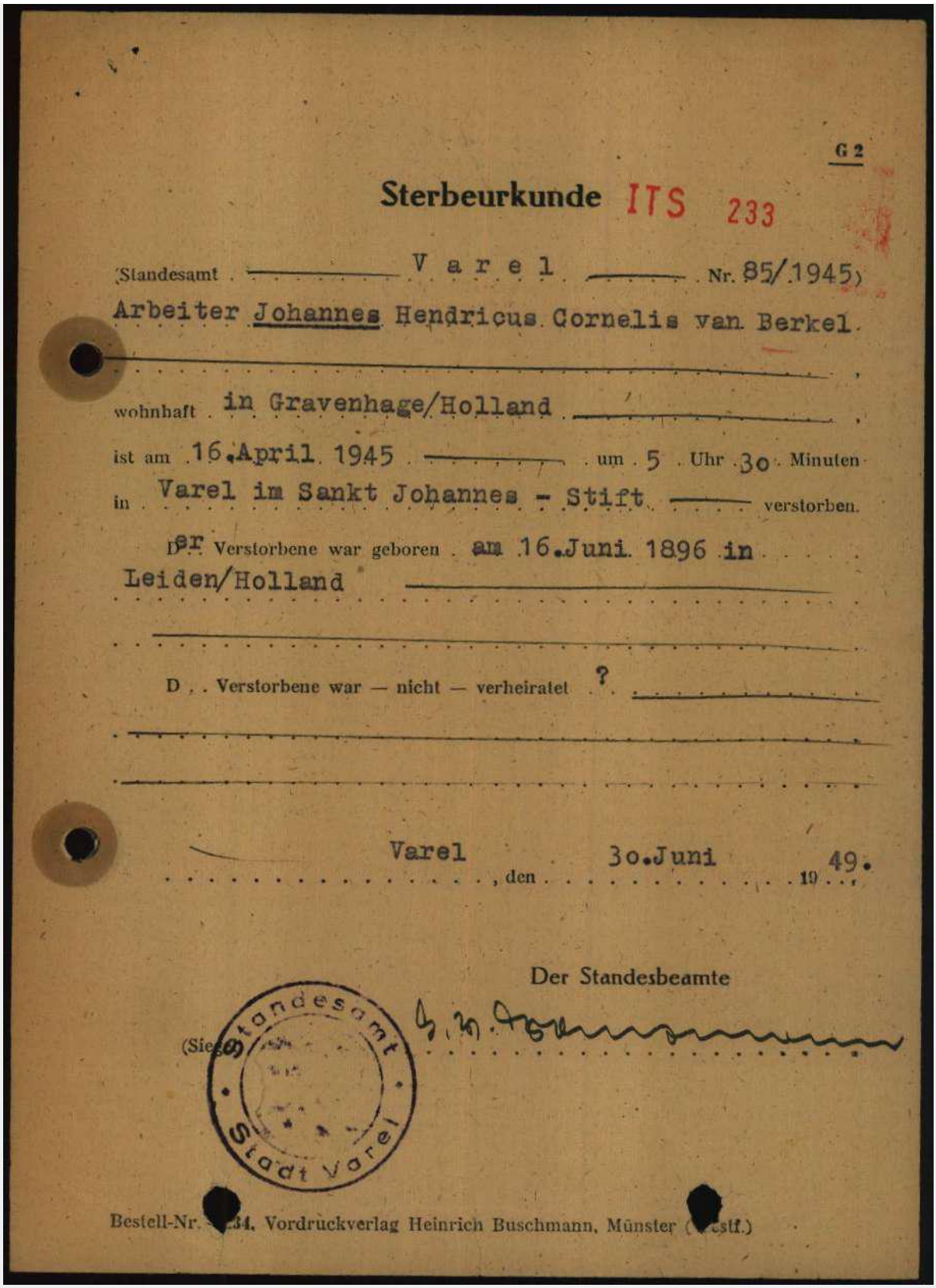

G 2

Sterbeurkunde ITS 233

(Standesamt Varel Nr. 85/1945)

Arbeiter Johannes Hendricus Cornelis van Berkel

wohnhaft in Gravenhage/Holland

ist am 16.April 1945 um 5 Uhr 30 Minuten

in Varel im Sankt Johannes - Stift verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 16.Juni 1896 in Leiden/Holland

D. Verstorbene war — nicht — verheiratet ?

Varel, den 30.Juni 19 49.

Der Standesbeamte

(Siegel) Standesamt Stadt Varel

Bestell-Nr. [illegible]34. Vordruckverlag Heinrich Buschmann, Münster (Westf.)

Abb.: Sterbeurkunde Standesamt Stadt Varel, Nr. 85/1945 (Abschrift von 1949). Arolsen Archives.

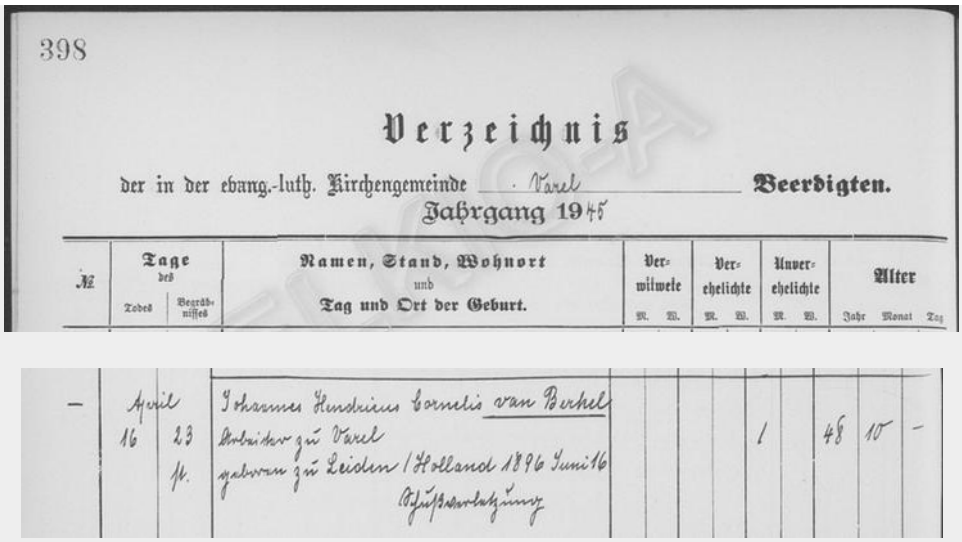

398

Verzeichnis

der in der evang.-luth. Kirchengemeinde Varel **Beerdigten.**

Jahrgang 1945

№	Tage des Todes	Tage des Begräbnisses	Namen, Stand, Wohnort und Tag und Ort der Geburt.	Verwitwete M.	Verwitwete W.	Verehelichte M.	Verehelichte W.	Unverehelichte M.	Unverehelichte W.	Alter Jahr	Alter Monat	Alter Tag
–	April 16	23	Johannes Hendricus Cornelis van Berkel Arbeiter zu Varel geboren zu Leiden / Holland 1896 Juni 16 Schuppenbahnung					1		48	10	–

Abb.: Auszug aus Kirchenbuch Varel, Beerdigte, Jahrgang 1945.

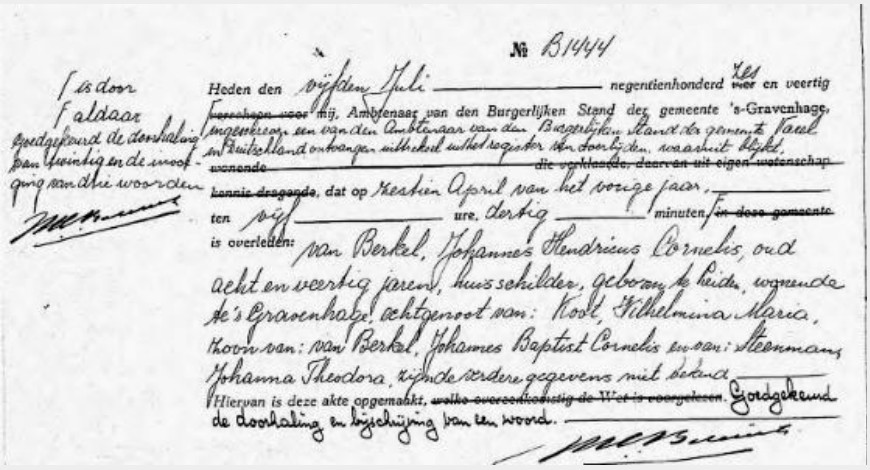

№ B1444

Heden den vijfden Juli negentienhonderd ~~vier~~ zes en veertig verschenen voor mij, Ambtenaar van den Burgerlijken Stand der gemeente 's-Gravenhage, ingenieur, een van den Ambtenaar van den Burgerlijken Stand der gemeente Varel in Duitschland ontvangen akte van het register van overlijden, waaruit blijkt, ~~wonende~~ die verklaarde, daarvan uit eigen wetenschap ~~kennis dragende~~, dat op Kersten April van het vorige jaar, ten ~~vijf~~ ure, derdig minuten ~~in deze gemeente~~ is overleden: van Berkel, Johannes Hendricus Cornelis, oud acht en veertig jaren, huisschilder, geboren te Leiden, wonende te 's Gravenhage, echtgenoot van: Kool, Wilhelmina Maria, zoon van: van Berkel, Johannes Baptist Cornelis en van: Steenmans Johanna Theodora, zijnde verdere gegevens niet bekend.

Hiervan is deze akte opgemaakt, ~~welke overeenkomstig de Wet is voorgelezen~~. Goedgekeurd de doorhaling en bijschrijving van een woord.

Is door Faldaar goedgekeurd de doorhaling van twintig en de inoffering van drie woorden

Abb.: Nachträgliche Sterbebeurkundung in Den Haag, 5. Juli 1946.

Abb.: Fotos Johannes van Berkel (Ooorlogsgravenstichting) und Grabplatte in Loenen www.online-begraafsplaten.nl (letzter Zugriff 4.5.2025).

Mai 1945:
Kriegsende, Befreiung und Rückkehr in die Heimat

Mit dem für unsere Region am 5. Mai 1945 vereinbarten Waffenstillstand bzw. der Teilkapitulation der in den Niederlanden und Nordwestdeutschland befindlichen Wehrmachtstruppen wurden schließlich auch die gesamten Niederlande vom deutschen Besatzungsregime befreit.

Erst die alliierten Truppen beendeten für die Niederländer die mit der Zwangsarbeit in Deutschland verbundenen Menschenrechtsverletzungen, und der größte Wunsch, die Rückkehr in die Heimat, ging für die allermeisten Niederländer in Erfüllung.

Die Rückkehr der bei Kriegsende im Mai 1945 noch im Gebiet Varel befindlichen Niederländer erfolgte - im Unterschied z.B. zu den polnischen oder sowjetischen Staatsbürgern - ausnahmslos sehr rasch auf eigene Faust, da die deutsch-niederländische Grenze in unmittelbarer Nähe lag.

Eine zeitweise Konzentrierung in Sammellagern von sogenannten „Displaced Persons“ (DP), die von den Alliierten eingerichtet und von der Internationalen Flüchtlingsorganisation (U.N.R.R.A. bzw. nachfolgend IRO) verwaltet wurden, gab es im Fall der Niederländer nicht.

Aber für etwa 30.000 von ihnen gab es keine Heimkehr. Sie waren während ihres Arbeitseinsatzes im Deutschen Reich zu Tode gekommen: Durch die Hand der deutschen NS-Justiz, Gestapo bzw. SS bei Hinrichtungen oder als Häftlinge durch die Lebensbedingungen in deutschen Konzentrations- oder sogenannten „Arbeitserziehungslagern“.Viele wurden auch Opfer von Bombenangriffen, erlagen Krankheiten oder kamen durch Unfälle ums Leben.

Insgesamt kann für den Einsatz niederländischer Zwangsarbeitskräfte in Deutschland festgestellt werden: *„Insgesamt arbeiteten während des Krieges etwa 450.000-500.000 Niederländer im Deutschen Reich. Außerhalb der Niederlande und des Deutschen Reiches befanden sich zum Zeitpunkt ihrer Befreiung mindestens weitere 11.000 Niederländer im deutsch besetzten Europa, wo sie insbesondere auf Baustellen der Organisation Todt in Frankreich und Belgien eingesetzt wurden. Ganz grob geschätzt mag man vielleicht die ersten 100.000 niederländischen Zivilarbeiter als Freiwillige - mit den erwähnten Einschränkungen - bezeichnen. (...).“* [24]

Wichtige niederländische Links mit Biografien, Quellen und Dokumenten zur Erforschung des Arbeitseinsatzes von Niederländern in Deutschland sind:

https://www.nationaalarchief.nl/onderzoeken/zoekhulpen/arbeidsinzet-1940-1945

https://www.nationaalarchief.nl/onderzoeken/archief/2.19.323

https://oorlogsgravenstichting.nl/exact-zoeken

https://www.oorlogsbronnen.nl/mensen

24 Mark Spoerer: Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz, München 2001, S. 60.

Ankunftsdaten und Gesamtzahl Zwangsarbeiter aus den Niederlanden in der Stadt Varel und in der Gemeinde Varel-Land

Die Mindestanzahl ziviler niederländischer Arbeitskräfte, die während des Zweiten Weltkrieges im Gebiet der Stadt Varel und der Gemeinde Varel-Land lebten bzw. an den verschiedenen Arbeitsstätten im Einzelfall als Freiwillige, zumeist als Zwangsarbeitskräfte,eingesetzt wurden, lässt sich annähernd aus dem laut Ausländerkartei Varel gemeldeten Zuzug niederländischer Bürger (Stadt Varel und Gemeinde Varel-Land) im Zeitraum zwischen dem 1. September 1939 und 8. Mai 1945 errechnen. Die Ausländer-Meldekartei Varel 1939 bis 1945, zunächst im Keller des Rathauses Varel gelagert, wurde 2008 in das Stadtarchiv am Neumarktplatzplatz überführt und das Originalmaterial von Peter Haukenfrers, damals Mitarbeiter im Archiv Heimatverein Varel, in einer digitalen Datei erfasst, die seither unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen für entsprechende Nachforschungen und Auskünfte zur Verfügung steht.

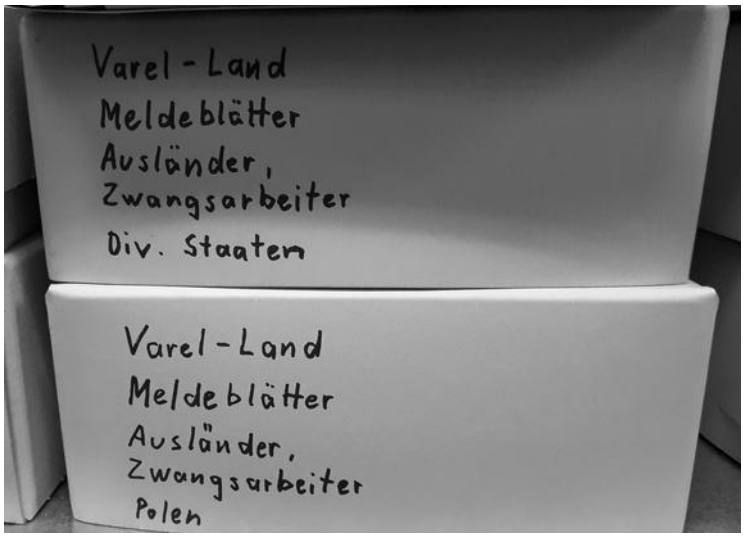

Abb.: Peter Haukenfrers, Heimatverein Varel, bei Erfassungsarbeiten der Ausländer-Meldekarte im Stadtarchiv Varel. Originalmaterial und Gliederung des Bestandes.

Die Gesamtzahl der Niederländer, die während des Zweiten Weltkrieges im Gebiet der Stadt Varel und der Gemeinde Varel-Land gemeldet waren, beträgt nach Auswertung der überlieferten Meldekarten in der Ausländerkartei Varel: **407 Personen.**
Davon waren 59 Personen (knapp 14,5%) primär in der Gemeinde Varel-Land, 348 (85,5%) in der Stadt Varel angemeldet.

Da es aus verschiedenen Gründen möglicherweise vereinzelte Lücken in der überlieferten Ausländerkartei Varel gibt, kann die tatsächliche Gesamtzahl etwas höher sein.

Eine Analyse der **zeitliche Verteilung** der Anmeldedaten wurde vom Verfasser für die Niederländer nicht im Detail durchgeführt.

Arbeitsstätten der Niederländer in der Stadt Varel und in der Gemeinde Varel-Land

In der Ausländerkartei (Meldekarten) sind dort, wo in der Rubrik „Arbeitgeber“ Angaben zu finden sind, u.a. folgende Firmen und Arbeitsstellen häufiger aufgeführt (in Klammern Zahl der Personen):

- Reichsbahn, hauptsächlich gemeldet im Lager Moorhausener Weg 2 (70),
- Schuhfabrik Höfers, hauptsächlich gemeldet im Gemeinschaftslager Sumpfweg (39),
- Firma Wilhelm Meyer (33),
- Motorenwerk Neuenwege (14),
- Maschinenfabrik Heinen, Achternstraße (12),
- Firma Jan Meyer, Am Hafen 37 (10).

Mit Aufnahme der Niederländer in die deutsche Krankenversicherung mussten die „Arbeitgeber“ ihre Beschäftigten bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse für den Landkreis Friesland in Jever bzw. bei der Landkrankenkasse für das Land Oldenburg, Verwaltungsstelle Jever, anmelden.
Nach dem Kriegsende stellten beide Kassen im Rahmen alliierter Suchaktionen vollständige Listen der bei ihnen 1939 bis 1945 versicherten Ausländer zusammen. Die Listen sind im Arolsen Archives überliefert.
Aufgeschlüsselt nach Arbeitgebern, lassen sich für jeden gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betrieb, Privathaushalt, öffentliche Einrichtungen oder staatliche Stellen in der Stadt Varel und der Gemeinde Varel-Land Personalangaben, Zahl sowie Beschäftigungsdauer der bei der AOK oder Landkrankenkasse angemeldeten Niederländer, soweit dort eingesetzt, nachvollziehen.
Die Liste der Landkrankenkasse umfasst z.B. insgesamt 2381 Namen verschiedener Nationalitäten, davon 1303 Namen bei Arbeitgebern im Bereich Varel / Friesische Wehde. Da verschiedene Personen bis 1945 die Arbeitsplätze wechselten, sind Mehrfachnennungen pro Person vorhanden, die Listen lassen keinen unmittelbaren Rückschluss auf die Gesamtzahl aller Beschäftigten zu.
Auch sind bei verschiedenen Arbeitgebern Differenzen zu den Zahlen der Ausländerkartei (Meldekarten) festzustellen.

Verfolgungsmaßnahmen gegen Niederländer in der Stadt Varel und der Gemeinde Varel-Land

Die entsprechenden Meldungen aus den im Niedersächsischen Landesarchiv Oldenburg zeitlich und inhaltlich unvollständig überlieferten Tagesmeldungen der Gestapo-Dienststelle in Wilhelmshaven, sowie Eintragungen in der Ausländerkartei Varel bzw. im Insassen-Register des Gefängnisses in Varel sind vom Verfasser in der vorstehenden Chronik dokumentiert.

Sterbefälle der Niederländer in Varel und/oder Gräber auf dem Friedhof in Varel

In den beiden Standesämtern der Stadt Varel sowie der Gemeinde Varel-Land sind die **Sterbeurkunden** der in beiden Zuständigkeitsgebieten zwischen September 1939 und Mai 1945 erfolgten Sterbefälle niederländischer Staatsbürger zu finden. Sie sind in der vorstehenden Chronik vollständig dokumentiert.
Über die Zahl und Lage der ursprünglichen **Grabstätten** der in diesem Zeitraum verstorbenen niederländischen Staatsbürger auf dem evangelisch-lutherischen Friedhof in Varel, Oldenburger Straße, dem gemeinsamen Friedhof für beide Kommunen, geben ergänzend zu der vorstehenden Chronik das Bestattungsregister und Grablagenverzeichnis im Pfarrarchiv Varel.
Ergänzende Details lassen sich aus den insbesondere 1946, 1947 und 1949 erfolgten **Meldungen der Vareler kommunalen und kirchlichen Dienststellen und sonstigen Institutionen gegenüber den alliierten Dienststellen bzw. dem Internationalen Suchdienst im Rahmen der Suchaktionen nach vermissten Ausländern** entnehmen.
Diese Archivalien werden verwahrt
a) im Arolsen Archives (größtenteils digitalisiert und online zugänglich)
https://collections.arolsen-archives.org/de/search
b) in korrespondieren Beständen im Niedersächsischen Landesarchiv Oldenburg
(Akten des Landkreises Friesland)
https://www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/start.action
c) im Stadtarchiv Varel (Akten der Stadtgemeinde und Gemeinde Varel-Land bis 1972) am Neumarktplatz 3a (Heimatmuseum Varel)
https://www.heimatvereinvarel.de/bestaende.html > siehe Abschnitt: Vareler Stadtarchiv - Dokumente und Unterlagen aus der Verwaltung der Stadt Varel
d) im Pfarrarchiv der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde in Varel, Schlossplatz 3
https://www.ev-kirche-varel.de/ueber-uns/kirchenbuero

Schutz und dauerhafte Erhaltung der Grabstellen (Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft, kurz Gräbergesetz):[25]

Da die zunächst in Varel befindlichen Gräber niederländischer Staatsbürger mit Sterbedaten zwischen September 1939 bis Mai 1945 bis auf die in der Chronik dokumentierten Ausnahmen nach 1945 entweder auf das Niederländische Ehrenfeld in Bremen-Osterholz bzw. heimatliche Grabstätten überführt wurden, existieren heute in Varel keine Gräber mehr, die dem Schutz des deutschen „Gräbergesetzes“ unterliegen bzw. in der **Gräberliste** der nach Gräbergesetz rechtlich zuständigen Stadtverwaltung Varel, zu finden sind.
Ein Hinweis auf diesen Sachverhalt findet sich in dem Abschnitt Varel einer Veröffentlichung des Verfassers, die im Zusammenhang eines Projektes des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Bezirk Weser-Ems, und des Schlossmuseums in Jever, erschienen ist.
Der entsprechende Abschnitt dieser nicht im Buchhandel erschienenen, sondern nur für bestimmte Adressaten zugänglichen Dokumentation ist online auf der Webseite des Heimatvereins Varel einsehbar: **https://www.heimatvereinvarel.de/archiv.html**
> Archiv > Themen
> 1933 bis 1946 Varel in der NS-Zeit, Kriegsende und Besatzungszeit
> Buch 2023 Frerichs Ausländergräber 1939_50 Auszug Varel_compressed.pdf

25 https://www.gesetze-im-internet.de/gr_bg/BJNR005890965.html (letzter Zugriff 28.4.2025).